

Ein Netzwerk für die Sicherheit

Zur Geschichte von Feuerwehr und Rettungsdienst in Frankfurt am Main, 1840-1970

VON THOMAS NEUDÖRFER

Überblick

Die Geschichte der Feuerwehr und Rettungsdienste in Frankfurt am Main zwischen 1840 und 1970 steht im Mittelpunkt dieses Beitrages. Heute bilden Feuerwehr und Rettungsdienst in Deutschland das Herzstück eines Netzwerkes von Hilfsdiensten. Daher lautet die hier gestellte Leitfrage, wie Feuerwehr und Rettungsdienst entstanden und wie sie miteinander vernetzt wurden. Zur Erklärung wird der von Ingo Braun entwickelte Ansatz Großer Technischer Systeme (GTS) zweiter Ordnung herangezogen. Ein GTS zweiter Ordnung nutzt bereits bestehende Netzwerke, wie Straßennetze, Wasserleitungen, Funk- und Telefonnetze, um eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen. Auch Feuerwehr und Rettungsdienst scheinen diese Merkmale zu besitzen. Zur Überprüfung der These werden auf den Ebenen der Organisation und der Technik jene Schnittstellen herausgearbeitet, die Feuerwehr und Rettungsdienst mit bereits bestehenden Netzwerken, aber auch miteinander verbinden. Dabei scheinen sich drei Phasen abzuzeichnen, die jeweils eine neue Stufe im Fortschreiten der Vernetzung darstellen: (1) Feuerwehr und Rettungsdienst als getrenntes GTS zweiter Ordnung; (2) die Verbindung von Feuerwehr und Rettungsdienst zu einem einzigen GTS zweiter Ordnung innerhalb von Frankfurt am Main und (3) die Einbindung der Frankfurter Hilfsdienste in ein bundesweites Netzwerk von Hilfsdiensten.

Abstract

In contemporary Germany, fire brigades and emergency medical services (EMS) form the core of a vast network of public-safety organizations. This paper examines the history of these critical services, focusing in particular on their interrelated development. Guiding this analysis is Ingo Braun's concept of the „second-order, large-scale technological system,“ which refers to any system or network of activity that depends on the established infrastructure of another system. Because they rely on road networks, water mains, radios, and telephones, fire brigades and emergency medical services appear to function as classic second-order systems. However, fire fighters and EMS personnel also rely on each other, as well as on other, second-order systems. By mapping out the complex web of interdependencies that developed as

these services evolved, three distinct historical phases clearly emerge. In the first, fire brigades and ambulance services in Frankfurt acted as separate second-order systems. In the second, they came to be connected and began to act as a single, large-scale, second-order system. Finally, in the third, Frankfurt's public-safety system came to be part of a much larger German network of second-order public-safety organizations.

1. Einleitung

Wer heute in Deutschland bei einem Unfall verletzt wird, kann in kurzer Zeit mit Hilfe des Rettungsdienstes und der Feuerwehr rechnen. Dies war nicht immer so. Rettungsdienst und Feuerwehr haben eine lange Entwicklung hinter sich, welcher in diesem Artikel nachgegangen werden soll. Dabei steht die Frage, welche Faktoren die Entwicklung beeinflusst und vorangetrieben haben, im Zentrum.

Zu den modernen Hilfsdiensten zählen mehrere Organisationen, die sich auf Hilfeleistungen bei bestimmten Notfällen spezialisiert haben. In Deutschland sind dies Feuerwehr, Rettungsdienst, das Technische Hilfswerk, die Polizei und der Zivilschutz. Feuerwehr und Rettungsdienst haben ein ähnliches Einsatzverhalten. Beide Organisationen treten meist in Aktion, wenn sich ein Unglück bereits ereignet hat und versuchen, durch Löscharbeiten oder technische Hilfeleistung bzw. durch medizinische Hilfe die Folgen des Unglücks einzudämmen. Die Polizei hingegen hat durch ihre Präsenz eher einen präventiven Charakter, weswegen dieser Artikel ausschließlich die Feuerwehr und den Rettungsdienst behandelt.

Feuerwehr und Rettungsdienste sind Bestandteile eines größeren Netzwerkes von Hilfsdiensten, die sich einer bereits bestehenden Infrastruktur aus Straßennetz, Spezialfahrzeugen bis hin zu Telefon- und Funknetzen bedienen, um eine effektive Hilfeleistung, von der Alarmierung bis zur Beseitigung des Notstandes sicherzustellen. Hilfsdienste weisen somit Strukturen auf, die Ingo Braun als Kennzeichen *Großer Technischer Systeme zweiter Ordnung (GTS zweiter Ordnung)* bezeichnet.¹ Technische Systeme und Netzwerke unterteilt Braun in drei Kategorien: *Kleine Technische Systeme (KTS)*, *Große Technische Systeme erster Ordnung (GTS erster Ordnung)* und *Große Technische Systeme zweiter Ordnung (GTS zweiter Ordnung)*. KTS sind für Braun kleine, lokal begrenzte Systeme, wie z.B. Brauchwassersysteme für Häuserblocks. Unter GTS erster Ordnung versteht Braun die klassischen großen Netzwerke wie Bahn, Wasserleitungen, Kommunikationsnetze etc. In den heute dicht besiedelten, industrialisierten Ländern haben die GTS erster Ordnung kaum noch Raum, um sich weiter zu entwickeln.² „GTS zwei-

1 Ingo Braun, Geflügelte Dinosaurier. Zur intersystemischen Vernetzung großer technischer Netze, in: Ingo Braun u. Bernward Joerges (Hg.), *Technik ohne Grenzen*, Frankfurt a.M. 1994, S. 446-500.

2 Ebd., S. 447f.

ter Ordnung bezeichnen demgegenüber heterogen vernetzte Systeme, die zwei oder mehr Systeme erster Ordnung in Anspruch nehmen, ihre unterschiedlichen Leistungen im Hinblick auf eine bestimmte Funktion zusammenführen und mit Hilfe entsprechend ausgelegter Schnittstellen Teile der Systeme erster Ordnung funktional kombinieren.“³

In der folgenden Fallstudie werden die Hilfsdienste „Feuerwehr“ und „Rettungsdienst“ als GTS zweiter Ordnung betrachtet. Dabei stellt nicht nur jeder einzelne Hilfsdienst für sich genommen ein GTS zweiter Ordnung dar. Durch Schnittstellen und Verknüpfungen zwischen einzelnen Hilfsdiensten entsteht ein großes Netzwerk von Hilfsdiensten. Es ist einer jener Fälle, bei dem zwei oder mehr GTS zweiter Ordnung derart miteinander vernetzt sind, dass ein neues GTS zweiter Ordnung entsteht.⁴

Die Entwicklung eines solchen Netzwerkes soll am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main zwischen 1840 und 1970 untersucht werden. Die Festlegung des Beobachtungszeitraumes ergibt sich zum einen aus der Gründung der ersten Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland in den 1840er Jahren, und ist zum anderen der Überlieferung geschuldet, die bis in die 1960er Jahre reicht.

Quellengrundlage für die Geschichte der Frankfurter Hilfsdienste bilden die Akten im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt.⁵ Eine weitere wichtige Quelle für Daten und Zahlen zur Geschichte der Hilfsdienste sind – mit der gegenüber diesen Selbstdarstellungen gebotenen Vorsicht – Jahresberichte und Jubiläumsschriften der jeweiligen Hilfsdienste.

Im Bereich der wissenschaftlichen Literatur stehen mehrere Werke über einzelne Hilfsdienste zur Verfügung. So gibt z.B. das Werk von Conrad Magirus aus dem Jahre 1877 noch heute einen guten Überblick über die verwendete Feuerlöschtechnik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁶ Auch jüngere Sekundärliteratur zum Thema Feuerwehren ist reichlich vorhanden.⁷ Für die Geschichte der Feuerwehren in Frankfurt a.M. sind die Schriften von

3 Zitiert nach ebd., S. 488. Braun führt als Beispiele für GTS zweiter Ordnung die Organtransplantation und die Sondermüllentsorgung auf. Beide Netzwerke verwenden auf ähnliche Weise Datenbank-, Kommunikations- und Transportnetzwerke um die Transplantation von Organen bzw. die Beseitigung von Sondermüll zu organisieren und durchzuführen.

4 Ebd., S. 486.

5 Die Akten stammen von Magistrat und Stadtverwaltung, aber auch von der Branddirektion, deren jüngste Akten im Institut für Stadtgeschichte aus dem Jahre 1969 datieren. Es gibt jedoch zwei beträchtliche Lücken: Die Akten zur Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt a.M. zwischen 1848 und 1874 sowie die der Berufsfeuerwehr gingen während des Zweiten Weltkrieges verloren.

6 Conrad Magirus, Das Feuerlöschwesen in all seinen Theilen, Ulm 1877.

7 Bernd Wucke, Gebrochen ist des Feuers Macht ... Ein Abriß zur Geschichte der Feuerwehr, Erlensee 1995; Mark Tebeau, Eating Smoke. Fire in Urban America 1800-1950, Baltimore 2003; Tobias Engelsing, Im Verein mit dem Feuer. Die Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr 1830-1950, Konstanz 1990.

Brandoberrat a.D. Helmuth Herth zu nennen, der auf seine eigenen Erfahrungen als aktiver Feuerwehrmann zurückgreifen konnte.⁸ Schwieriger sieht es hingegen bei der Sekundärliteratur zur Geschichte der Rettungsdienste aus. Dem Verfasser ist keine Veröffentlichung bekannt, die die gesamte Geschichte der Rettungsdienste in Deutschland umfassend darstellt. Auch in der Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes von Dieter Riesenberger zum Beispiel erschließt sich die Entwicklung der Rettungsdienste nur aus einer Teilperspektive.⁹ Der gleiche Befund gilt für die Geschichte des Rettungsdienstes in Frankfurt a.M., der im Laufe des Untersuchungszeitraumes immer wieder von verschiedenen Organisationen ausgeführt wurde. Zwar gibt es mehrere Festschriften zur Geschichte der einzelnen Organisationen, von denen das Werk von Thomas Bauer über das Deutsche Rote Kreuz in Frankfurt a.M.¹⁰ die umfassendste darstellt, eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Frankfurter Rettungsdienstes sucht man jedoch vergebens. Über weite Strecken konnte die Geschichte des Frankfurter Rettungsdienstes daher nur aus den Akten im Institut für Stadtgeschichte erschlossen werden.

Bleibt noch die Frage, ob sich der Fall Frankfurt a.M. als repräsentatives Beispiel für die Entwicklung der Hilfsdienste in Deutschland eignet. Frankfurt a.M. ist z.B. eine der wenigen Großstädte, die gleichzeitig sowohl über eine Freiwillige Feuerwehr, als auch über eine Berufsfeuerwehr verfügten. Auch wenn wohl jede deutsche Stadt ihre eigene Geschichte der Hilfsdienste hat, dürften einige Phasen der Entwicklung in allen Städten durchgemacht worden sein, wenn auch unter anderen Ausgangssituationen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

2. Hilfsdienste in Frankfurt a.M. bis 1840

Wie die meisten Städte des Mittelalters war auch Frankfurt a.M. sehr eng mit Holz- und Fachwerkhäusern bebaut. Daher konnte sich ein Feuer rasch ausbreiten.¹¹ Verheerende Stadtbrände, wie etwa in Frankfurt a.M. im Jahre 1240,¹² kamen jedoch wesentlich seltener vor, als es durch Berichte in den Stadt-

- 8 Helmut Herth, *Der Frankfurter Domturm. Der Pfarrturm und die Frankfurter Feuerwehr in der Geschichte*, Frankfurt a.M. 1999; ders., *Mit Zwirbelbart und Zigarre. Erinnerungen an Branddirektor Johannes Schänker, Chef der Frankfurter Feuerwehr von 1906 bis 1931*, Frankfurt a.M. 2004; Helmut Herth u. Bernd Hillig (Hg.), *Feuersbrünste? Sturm- geläut. Stadtbrände in Frankfurt am Main. Die Geschichte der städtischen Türme und der Feuermeldetechnik*, Frankfurt a.M. 1994.
- 9 Dieter Riesenberger, *Das Deutsche Rote Kreuz. Eine Geschichte 1864-1990*, Paderborn 1990. In Deutschland sind auch der Arbeitersamariterbund, die Johanniter Unfallhilfe und der Malteser Hilfsdienst wichtige Träger des Rettungsdienstes.
- 10 Thomas Bauer, *125 Jahre Deutsches Rotes Kreuz in Frankfurt am Main 1866-1991*, Frankfurt a.M. 1991.
- 11 Magirus (wie Anm. 6), S. 21-24.
- 12 Eine Aufzählung bedeutender Brände in Frankfurt a.M. findet sich in Stadtkreisfeuerwehrverband der Freiwilligen Feuerwehren Frankfurt am Main (Hg.), *110 Jahre Feuerwehrverband 1869-1979*, Frankfurt a.M. 1979, S. 27ff.

chroniken erscheint. Viel häufiger waren „kleine“ Brände, denen nur wenige Häuser zum Opfer vielen.¹³ Eine erfolgreiche Brandbekämpfung war nur möglich, wenn das Feuer rasch erkannt und die Löscharbeiten organisiert wurden.

Zu diesem Zweck erließen die mittelalterlichen Städte Löschordnungen und richteten das Amt des Türmers ein. Dieser bezog seinen Posten auf dem höchsten Gebäude der Stadt, meist dem Kirchturm, von wo er Tag und Nacht Ausschau nach Bränden hielt. Sobald der Türmer ein Feuer entdeckte, läutete er die Sturmglocke und wies den Löschmannschaften bei Tage mit einer Brandfahne, bei Nacht mit einer Laterne die Richtung des Feuers.¹⁴ In Frankfurt a.M. wurde ein Türmer erstmals 1306 erwähnt.¹⁵ Die erste überlieferte Feuerlöschordnung für Frankfurt a.M. stammt aus dem Jahre 1439. Sie teilte die einzelnen Aufgaben der Brandbekämpfung den verschiedenen Berufsgruppen zu. Maurer und Zimmerleute führten die eigentlichen Löscharbeiten aus. Weinhändler, Karrenknechte und Gärtner organisierten die Wasserversorgung. Die anderen Handwerkszünfte mussten Löschgeräte wie Eimer, Leitern und Feuerhaken bereitstellen. Der Rat der Stadt, der das Oberkommando führte, zog im Brandfalle bewaffnete Reiter vor dem Rathaus zusammen. Sie sollten für Ruhe und Ordnung sorgen. Die Löschordnungen anderer Städte unterschieden sich zwar im Detail von der Frankfurter Löschordnung, sie fassten die Brandbekämpfung aber ebenfalls als Gemeinschaftsaufgabe alle Bürger auf und legten eine mehr oder weniger stark ausgeprägte, militärische Ordnung für den Brandfall fest.¹⁶

Erst ab dem 15. Jahrhundert verbesserten technische Neuerungen das Löschwesen. Handspritzen wurden zuerst im 15. Jahrhundert in Nürnberg hergestellt und nach ganz Süddeutschland verkauft. Die Handspritze erlaubte es, das Wasser zielgenauer in das Feuer zu spritzen als mit Löscheinern. Frankfurt a.M. erwarb 1440 elf Nürnberger Handspritzen.¹⁷ Bedeutender waren die Erfindungen der Kolbenspritze mit Windkessel um 1650 sowie der Spritz- und Saugschläuche durch den Holländer Jan van der Heyden im Jahre 1672. Eine Kolbenspritze erlaubte es, erheblich größere Mengen Wasser in das Feuer zu befördern, als dies mit Eimerketten möglich war. Der Windkessel ermöglichte einen kontinuierlichen Wasserstrahl, erhöhte die Genauigkeit und damit die Effektivität der Spritzen.¹⁸ Die Erfindung der Saugschläuche machte die Eimerketten überflüssig und stellte eine kontinuierli-

13 Gerhard Fouquet, Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters, Köln 1999, S. 414-418. Fouquet weist für die Stadt Basel zwischen 1445 und 1549 insgesamt 63 Feueralarme nach. Von diesen entwickelte sich nur ein Feuer zu einer großen Feuersbrunst.

14 Wucke (wie Anm. 7), S. 34.

15 Herth, Der Frankfurter Domturm (wie Anm. 8), S. 38 u. 63.

16 Fouquet (wie Anm. 13), S. 403f.

17 Wucke (wie Anm. 7), S. 40.

18 Zur Funktionsweise von Kolbenpumpe und Windkessel siehe ebd., S. 117.

che Wasserversorgung der Spritze sicher. Die Spritzschläuche erlaubten es, den *Innenangriff* durchzuführen. Bis dahin konnten die Löschmannschaften nur von Außen versuchen, eine Ausweitung des Feuers zu verhindern. Nun war es möglich, das Feuer im Inneren des brennenden Gebäudes zu bekämpfen und so möglicherweise dieses zu retten.¹⁹

Trotzdem gab es auch in der frühen Neuzeit mehrere große Stadtbrände, z.B. den großen Brand von London 1666.²⁰ Auch Frankfurt a.M. erlebte im frühen 18. Jahrhundert mehrere große und kleine Brände.²¹ Die größte Brandkatastrophe in Frankfurt a.M. vor dem Zweiten Weltkrieg war der *Große Christbrand* von 1719. Angefacht durch einen Sturm breitete sich das Feuer über die nördliche Altstadt aus. Es zerstörte 420 Häuser; ca. 8.000 der 28.000 Einwohner Frankfurts wurden obdachlos.²²

Als Reaktion auf die großen Brände wurde 1716 in Paris das *Corps des Sappeur-Pompiers*, die erste Berufsfeuerwehr der Welt, gegründet. Die Sappeur-Pompiers bewährten sich und wurden zum Vorbild zahlreicher Feuerwehren.²³

Auch in Frankfurt a.M. wurde das Feuerlöschwesen nach den schweren Bränden des frühen 18. Jahrhunderts neu organisiert. 1728 erließ der Rat der Stadt eine neue Feuerlöschordnung. Sie legte das Kommando bei einem Brand in die Hände eines *Bürger-Capitains* und seiner Offiziere. Sie sollten die Löscharbeiten anleiten und für Ruhe auf den Straßen sorgen.²⁴

Diese Feuerlöschordnung blieb bis 1812 in Kraft. In diesem Jahr ersetzte der Fürstprimas des Rheinbundes, Carl von Dalberg, die Bürgermiliz durch eine Nationalgarde nach französischem Vorbild. Dem vierten Bataillon der Nationalgarde wurde der Löschdienst übertragen. Das Frankfurter *Pompier-Bataillon* blieb bis zur Gründung der Berufsfeuerwehr 1874 bestehen.²⁵

Während bereits im Mittelalter ein organisiertes Feuerlöschwesen entstand, sucht man vergleichbare Einrichtungen des Rettungsdienstes vergebens. Lediglich die Hospitäler waren eine Anlaufstelle für Kranke, Verletzte und auch Alte. Das Vorbild aller europäischen Hospitäler war das Hospital von Jerusalem, das seit dem ersten Kreuzzug vom Johanniterorden²⁶ unterhalten

19 Zu den Schläuchen siehe Magirus (wie Anm. 6), S. 46-54.

20 Der Große Brand von London wurde schon oft in der Literatur behandelt. Näheres siehe z.B. Wucke (wie Anm. 7), S. 76f.

21 Stadtkreisfeuerwehrverband (wie Anm. 12), S. 33.

22 Berufsfeuerwehr Frankfurt a.M. (Hg.), 100 Jahre Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main 1874-1974, Frankfurt a.M. 1974, S. 92ff.

23 Zu den Sappeur-Pompiers siehe Wucke (wie Anm. 7), S. 79-83.

24 Abbildung der Feuerlöschordnung in Stadtkreisfeuerwehrverband (wie Anm. 12), S. 33.

25 Branddirektion Frankfurt am Main (Hg.), Zum 75. Geburtstag der Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main, Frankfurt a.M. 1949, S. 16ff.

26 Der Johanniterorden und die Kirche waren bis ins 18. Jahrhundert die wichtigsten Träger von Hospitälern. Näheres zur Geschichte des Hospitals von Jerusalem und des Johanniterordens siehe Yehuda Karmon, Die Johanniter und Malteser. Ritter und Samariter. Die Wandlung des Ordens vom Heiligen Johannes, München 1987.

wurde. Bald entstanden auch in vielen mittelalterlichen Städten Europas Hospitäler. In Frankfurt a.M. ist für 1193 ein Hospital in Sachsenhausen belegt.²⁷ Anders als die modernen Krankenhäuser dienten die Hospitäler weniger der Heilung von Kranken und Verletzten, sondern eher dazu „alle alten, armen, unvernünftigen, krüppelhaften und der menschlichen Gesellschaft um ihrer körperlichen und geistigen Unvollkommenheit willen unnützen Personen [...] mit geringster Hausmannskost und ebenso geringer Bedeckung des Körpers“²⁸ zu unterhalten und zu verpflegen. Erst mit dem Fortschritt der Medizin im 18. und 19. Jahrhundert entwickelte sich das moderne Krankenhaus, in dem die Versorgung akuter Erkrankungen und die Genesung der Patienten zunehmend im Vordergrund standen.²⁹

Das Feuerlöschwesen des Mittelalters und der frühen Neuzeit wies bereits Merkmale moderner Feuerwehren auf. Das Verhalten im Brandfall wurde durch Löschordnungen festgelegt. Diese delegierten die Tätigkeiten der verschiedenen Handwerkergruppen und schufen eine grobe Befehlsstruktur, meist mit dem Stadtrat an der Spitze. Auch moderne Feuerwehren weisen vergleichbare Organisationsstrukturen auf. Sie sind aber genauer ausgearbeitet und überlassen die Löscharbeiten trainierten und ausgebildeten Spezialisten. Auf der technischen Ebene verknüpfte bereits das mittelalterliche Löschwesen bestehende Strukturen. Kirchtürme wurden als Beobachtungsplattformen und Straßen als Zugangswege verwendet. Wo bereits städtische Wasserleitungen existierten, wurden auch diese bei Bränden zur Löschwasserversorgung genutzt. Somit weist bereits das Löschwesen des Mittelalters und der frühen Neuzeit Verknüpfungen auf organisatorischer und technischer Ebene auf, die ein Merkmal für ein GTS zweiter Ordnung sind. Sie waren nur noch nicht so stark ausgeprägt und professionalisiert wie bei den modernen Feuerwehren.

3. Gründungsphase (1848-1899)

3.1 Feuerwehren

In den Industriestädten entwickelten sich sowohl die Brandgefahr als auch die Seuchengefahr durch rasch wachsende Einwohnerzahlen und mangelnde Hygiene zu ernsthaften Problemen. Zudem kam es in den Fabriken zu zahlreichen Arbeitsunfällen. Bald zeigte sich, dass die althergebrachten kommunalen Löschmannschaften mit ihren Handspritzen den neuen Herausfor-

27 Hans Planitz, *Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit zu den Zunftkämpfen*, Graz 1954, S. 221.

28 Aus einem Brief der Stadt Lindau an den Kaiser, zitiert nach Manfred Vasold, *Pest, Not und Schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute*, München 1991, S. 100.

29 Zur Entstehung des Modernen Krankenhauses siehe Michel Foucault, *The Birth of the Clinic. An Archaeology of Medical Perception*, New York 1975 und Axel Murken, *Vom Armenhospital zum Großklinikum. Die Geschichte des Krankenhauses vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Köln 1988.

derungen nicht gewachsen waren. Besonders deutlich wurde dies am großen Brand von Hamburg 1842, der wichtige Impulse für die weitere Entwicklung des Feuerlöschwesens geben sollte.

In der Nacht zum 5. Mai 1842 brach aus nie geklärten Gründen ein Brand in einem Tabakspeicher aus. Den kommunalen Löschmannschaften gelang es nicht, den Brand einzudämmen und so wütete das Feuer drei Tage lang in der Hansestadt. Erst in den Morgenstunden des 8. Mai gelang es, das Feuer durch das Sprengen von Brandschneisen unter Kontrolle zu bringen. Dem Feuer fielen ein Fünftel der bebauten Fläche Hamburgs und 57 Menschenleben zum Opfer.³⁰

Der Brand von Hamburg sollte den Anstoß zur Verbesserung des Feuerlöschwesens in Deutschland geben. Er zeigte auch, in welchen Bereichen Verbesserungen notwendig waren: Das mittelalterliche Türmerwesen war nicht mehr in der Lage, die rasch wachsenden Industriestädte verlässlich zu überwachen. Die späte Alarmierung hatte mit dazugeführt, dass der Brand außer Kontrolle geraten konnte. Ein neues, verlässliches Alarmierungssystem wurde notwendig. Der Alarm sollte zudem ein stiller Alarm sein, der nur die Löschmannschaften alarmierte und nicht die ganze Stadt aus den Betten holte. Des weiteren waren die kommunalen Löschmannschaften mit den Ausmaßen des Brandes offensichtlich überfordert gewesen. Eine bessere Ausbildung der Löschmannschaften sowie der Einsatz von Dampfspritzen und anderer technischer Hilfsmittel sollten ein modernes Feuerlöschwesen auszeichnen. Schließlich zeigte der Brand von Hamburg auch erhebliche Schwächen in der Kommandostruktur auf. Die Befehlsgewalt lag während des Brandes noch immer in den Händen des Senats. Doch fehlte den Senatoren die Erfahrung geübter Brandbekämpfer, so dass wichtige Entscheidungen, wie das Sprengen von Brandschneisen, hinausgezögert wurden. Erst als das Militär am Morgen des 8. Mai die Kontrolle über die Löschmaßnahmen übernahm, konnte der Brand effektiv bekämpft werden. Ein modernes Feuerlöschwesen erforderte deshalb einen erfahrenen Brandbekämpfer an der Spitze und eine militärische Kommandostruktur. All diese Forderungen sollten in den folgenden Jahren durch zwei neue Formen des Feuerlöschwesens erfüllt werden: der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr.

Freiwillige Feuerwehren entstanden in den 1840er Jahren in den deutschen Ländern und in den USA. Obwohl ihre Mitglieder den Dienst unentgeltlich neben ihren eigentlichen Berufen ausübten, waren sie äußerst effektiv. Die Feuerwehrmänner (Frauen waren zu dieser Zeit nicht Mitglieder von Feuerwehren) hatten die Gewissheit, einen wertvollen Dienst an der Gemeinschaft zu leisten und waren entsprechend hoch motiviert.³¹ In Deutschland hatten die Freiwilligen Feuerwehren ihren Ursprung oft in Bürger-Milizen

30 Näheres zum Großen Brand von Hamburg siehe Wucke (wie Anm. 7), S. 100-107.

31 Tebeau (wie Anm. 7), S. 17.

und Bürgerwehren. Bürgerwehren wurden meist nicht in die Landesverteidigung eingebunden. Die Obrigkeit sah sie lediglich als harmlose, städtische Vereine an.³² Von der Landesverteidigung ausgeschlossen, suchten sie sich andere Betätigungsfelder und wurden im Feuerlöschwesen fündig.³³ Neben den Bürgerwehren waren Turnvereine wichtige Träger der Freiwilligen Feuerwehren.³⁴

Das erste Freiwillige Löschcorps Deutschlands wurde 1841 in Meißen gegründet, nachdem 1835 ein großer Brand in der Stadt gewütet hatte. Der Großteil der Freiwilligen Feuerwehren entstand jedoch in dieser Zeit im Südwesten Deutschlands. Das nahe Frankreich mit seinen erfolgreichen Sappeur-Pompier war Vorbild und Ansporn. Erstmals benutzt wurde der Begriff *Freiwillige Feuerwehr* für das im März 1847 gegründete Karlsruher Löschcorps.³⁵

In Frankfurt a.M. wurde 1848 eine Freiwillige Feuerwehr gegründet. Auch aus Dribbdebach, dem damals noch eigenständigen Sachsenhausen und aus Rödelheim ist die Existenz von Freiwilligen Feuerwehren überliefert. Zunächst existierte die Freiwillige Feuerwehr neben dem städtischen Pompier-Bataillon. Es scheint aber, dass die Stadtväter der Freiwilligen Feuerwehr den Vorzug gaben.³⁶ Die Stärke der Freiwilligen Feuerwehr dürfte ca. 400 Mann betragen haben, wie aus einem Antrag an den Magistrat über die Anschaffung von Ausrüstungsstücken und einer Auflistung der Feuerwehren bei Magirus hervorgeht.³⁷

In den 1860er Jahren traten jedoch deutliche Mängel in der Effektivität der Freiwilligen Feuerwehr zu Tage. In der Nacht vom 14. auf den 15. August 1867 griff ein Feuer, das in der Gaststätte *Müllersche Brauerei* ausgebrochen war, auf den nahen Dom über. Der Freiwilligen Feuerwehr und dem Pompier-Bataillon gelang es nicht, das Feuer zu löschen und am nächsten Morgen blieb vom Dom nur noch eine rauchende Ruine übrig.³⁸ Ein Beweis, dass die bisherigen Löschmannschaften nicht in der Lage waren, einen Großbrand zu bekämpfen. Die Lösung für diesen Missstand kam aus Preußen, das ein Jahr zuvor Frankfurt a.M. annektiert hatte.

Auch Berlin, das sich rasch zur größten Industriestadt Deutschlands entwickelte, sah sich nach dem Brand von Hamburg gezwungen, das Löschwesen zu modernisieren. In Berlin wurde jedoch keine Freiwillige Feuerwehr gegründet. Die Freiwilligen Feuerwehren im Südwesten hatten sich als

32 Engelsing (wie Anm. 7), S. 15f.

33 Ebd., S. 18.

34 Wucke (wie Anm. 7), S. 109f.

35 Ebd., S. 109-112. Magirus nennt bis zum Jahr 1850 die Gründung von 25 Freiwilligen Feuerwehren in Baden, Württemberg, Sachsen und Bayern. Magirus (wie Anm. 6), S. 59.

36 Stadtkreisfeuerwehrverband (wie Anm. 12), S. 35.

37 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr an den Magistrat vom 1.7.1875. Akten der Stadtverordnetenversammlung, Sig. 1.451, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a.M. (IfS) sowie in Magirus (wie Anm. 6), S. 68.

38 Herth, Der Frankfurter Domturm (wie Anm. 8), S. 18.

Sammelbecken für demokratische Kräfte erwiesen und einige Feuerwehrmänner hatten sich sogar aktiv an den Revolutionskämpfen 1849 beteiligt.³⁹ Der preußische König und die Armee standen der demokratischen Bewegung jedoch feindlich gegenüber. Daher wurde in Berlin auch keine Freiwillige Feuerwehr gegründet.

Stattdessen löste der Preußische Staat das Problem der Brandbekämpfung auf eigene Art und Weise: Der am 1. Februar 1851 zum Chef der Berufsfeuerwehr ernannte Oberspritzen-Commissarius Ludwig Scabell schuf in kurzer Zeit eine auf Effektivität ausgelegte Berufsfeuerwehr, die sich an militärischen Organisationsstrukturen orientierte. So durfte der Berufsfeuerwehr nur beitreten, wer Bauhandwerker war und bereits in der Armee gedient hatte. Körperliche Leistungsfähigkeit und der Umgang mit den Geräten wurden regelmäßig geübt, um nicht zu sagen gedrillt. Die Alarmierung durch Türmer wurde durch einen Zeigertelegraphen von Siemens & Halske ersetzt.

Auch in anderen Städten entstanden bald Berufsfeuerwehren nach Berliner Vorbild.⁴⁰ In Frankfurt a.M. legte der Magistrat am 19. Juli 1874 ein *Regulativ die Organisation des Feuerlöschwesens betreffend* vor.⁴¹ Darin wurde festgelegt, wie die zukünftige Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr in das Feuerlöschwesen eingebunden werden sollten. Durch die Schaffung einer speziellen Deputation, der neben der Feuerwehr auch das städtische Fuhrwesen, die Straßenreinigung und die Telegraphenleitungen unterstanden, sicherte sich die Stadtverwaltung die Kontrolle über das Feuerlöschwesen. An der Spitze der gesamten Feuerwehr war ein Branddirektor vorgesehen, der im Brandfall die Befehlsgewalt über alle Löschkräfte haben sollte. Die besoldete Feuerwehr wurde in zwei ständig besetzten Feuerwachen, eine in der Konstabler Wache, die andere in Sachsenhausen, untergebracht. Zur Alarmierung wurde eine Turmwache auf dem höchsten Turm der Stadt eingerichtet, die eine Telegraphenverbindung zur Hauptfeuerwache unterhielt.⁴²

Die Aufgabenbereiche der Freiwilligen Feuerwehr wurden durch das Regulativ auf „die Bedienung kleiner Saug-Spritzen und der Hydranten, sowie die Rettung von Menschen und Geräthschaften aus brennenden oder bedrohten Gebäuden beschränkt.“⁴³ Immerhin blieb das Recht der Freiwilligen Feuerwehr auf Selbstverwaltung und auf die Wahl ihrer Kommandanten erhalten. Auch durfte die Freiwillige Feuerwehr einen Ausschuss wählen, der ihre Belange gegenüber den Behörden vertrat.⁴⁴ Somit blieben demokratische Grundzüge der Freiwilligen Feuerwehr bewahrt.

39 Engelsing (wie Anm. 7), S. 23ff.

40 Ebd., S. 126-135.

41 Karl Maly, Die Macht der Honoratioren. Geschichte der Stadtverordnetenversammlung. Bd. 1, 1867-1900, Frankfurt a.M. 1992, S. 92.

42 Regulativ die Organisation des Feuerlöschwesens betreffend vom 19.7.1874, §§2, 13, 14, in: Herth/Hillig (wie Anm. 8), S. 44f.

43 Zitiert nach ebd., §7.

44 Ebd., §§6, 9, 11.

Die Neuordnung der Frankfurter Feuerwehren stellte einen wichtigen Schritt zum GTS zweiter Ordnung dar. Auf organisatorischer Ebene verband der Branddirektor die Freiwillige und die Berufsfeuerwehr miteinander. Doch die Frage, wer der erste Branddirektor Frankfurts werden sollte, hatte auch eine politische Dimension. Der Wunschkandidat des Magistrats, August Friedrich Gottfried Assmann (1829-1917), konnte auf 23 Jahre Erfahrung als Branddirektor bei verschiedenen Feuerwehren zurückblicken.⁴⁵ Die Freiwillige Feuerwehr sah, wie sie in einem Brief an den Magistrat schrieb, durch seine Berufung ihren Fortbestand gefährdet und wollte einen Mann aus ihren Reihen an der Spitze der Frankfurter Feuerwehren sehen.⁴⁶ Der Magistrat ließ sich jedoch nicht von seiner Wahl abbringen. Die Berufserfahrung Assmanns mag dafür nicht allein entscheidend gewesen sein. Die Frankfurter Freiwillige Feuerwehr war auch nach der Annexion durch Preußen ein Sammelbecken für demokratisch gesinnte Männer. Da das Regulativ die Einsatzgebiete und die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr stark einschränkte, liegt der Verdacht nahe, dass der Magistrat mit der Verordnung gleichzeitig das Ziel verfolgte, den Einfluss demokratischer Ideen in der Stadt zurückzudrängen. Die Berufung Assmanns zum Branddirektor, der ja nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr war, und die Reaktion derselben stützen diesen Verdacht. Wollte sie nicht ihre Bedeutung verlieren, musste sich die Freiwillige Feuerwehr dringend neue Betätigungsfelder suchen. Für einige Zeit beteiligte sie sich am Rettungsdienst, bis sie am 21. Oktober 1899 durch den Magistrat aufgelöst wurde.⁴⁷

Ungeachtet der politischen Hintergründe, verbesserte die Gründung der Berufsfeuerwehr das Feuerlöschwesens in Frankfurt a.M. So verfügte die Berufsfeuerwehr, die ja direkt von der Stadt getragen wurde, über eine wesentlich bessere technische und finanzielle Ausstattung. 1884 wurde die neue Feuerwache 1 in der Münzgasse und 1894 die Feuerwache 2 in der Burgstraße eröffnet.⁴⁸ 1874 wurde bei der Londoner Firma Merryweather & Son Ltd. die erste Dampfspritze für die Frankfurter Berufsfeuerwehr erworben.⁴⁹ Dampfspritzten hatten gegenüber den Handspritzten den großen Vorteil, dass ihre Spritzleistung nicht von der Ausdauer der Bedienungsmannschaft abhing, sondern über längere Zeit konstant blieb. Demgegenüber hatten Handspritzten den Vorteil, dass sie sofort einsatzbereit waren. Während der ersten Minuten eines Löscheinsatzes nutzten die Löschmannschaften ihre Hand-

45 Helmut Herth, Die Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes der Berufsfeuerwehr Frankfurt a.M. und der Vorgängerorganisationen – eine Auflistung ab ca. 1800, Frankfurt a.M. 1998, S. 5. Bibliothek des IfS, Sign. KS 4450.

46 Schreiben des allgemeinen Ausschusses der Freiwilligen Feuerwehr an den Magistrat der Stadt Frankfurt a.M. vom 11.11.1874. Akten der Stadtverordnetenversammlung, Sign. 1.451, IfS.

47 Protokollauszug Nr. 2055 des Magistrats vom 24.10.1899. Akten der Stadtverordnetenversammlung, Bd. 1, Sig. 1.451, IfS.

48 Branddirektion (wie Anm. 25), S. 19f.

49 Herth, Der Frankfurter Domturm (wie Anm. 8), S. 41.

spritzen bis die Dampfspritze angeheizt war. Sobald diese einsatzbereit war, übernahm die Dampfspritze die Löscharbeit.⁵⁰

Voraussetzung für den Einsatz von Dampfspritzen war ein Wasserleitungsnetz, aus dem das Löschwasser direkt über Hydranten entnommen werden konnte. In Frankfurt a.M. gab es seit 1867 ein Wasserleitungsnetz, das ständig ausgebaut wurde.⁵¹ Im Jahre 1877 verfügte die Stadt bei einer Einwohnerzahl von ca. 110.000 über 1274 Hydranten. Dies entspricht einer Quote von ca. 90 Einwohnern je Hydrant, gegenüber 135 Einw./Hydr. in Köln, 150 Einw./Hydr. in Dresden, 210 Einw./Hydr. in Breslau und 502 Einw./Hydr. in Berlin.⁵² Unter den deutschen Großstädten hatte Frankfurt a.M. somit das am dichtesten ausgebaute Netz an Hydranten. Die Hydranten stellten die technische Schnittstelle dar, die die Feuerwehr mit dem Wasserleitungsnetz verknüpfte – ein weiteres Merkmal eines GTS zweiter Ordnung.

Neben dem Wasserleitungssystem profitierte die Frankfurter Berufsfeuerwehr von der Einrichtung eines Feuertelegraphen. Zwischen 1861 und 1865 ließ der Magistrat einen Zeigertelegraphen auf dem Domturm installieren. Der Türmer konnte so eine Brandsichtung direkt an die Feuerwache in der Konstabler Wache übermitteln und der Feuerwehr den Weg zum Dom ersparen, um die Brandstelle zu erfragen.⁵³ Es ist eine Ironie der Geschichte, dass der Zeigertelegraph zwei Jahre später beim Brand des Doms den Flammen zum Opfer fiel. Als Ersatz wurde ein baugleicher Telegraph 1868 auf dem Turm von St. Katharinen eingerichtet. Auch die Türmerposten auf anderen Kirchtürmen Frankfurts wurden mit Zeigertelegraphen ausgerüstet.⁵⁴

1872 stellte die Baudeputation beim Magistrat den Antrag, automatische Feuermelder in der Stadt aufzustellen. Sie sollten es ermöglichen, durch schnelle Alarmierung „einen ausbrechenden Brand im Keim unterdrücken zu können.“⁵⁵ Dem Antrag wurde stattgegeben und von 1873 bis 1875 wurde ein Feuermeldesystem der Firma Siemens & Halske verlegt. Es hatte 74 km unterirdischer Leitungen, die sternförmig von der Feuerwache am Klapperfeld aus verlegt wurden (so genanntes Strahlensystem). Etwa alle 500 Meter gab es einen Feuermelder, der somit in wenigen Minuten zu Fuß erreichbar war. Es gab jedoch noch keine Sprechverbindungen, so dass die ausrückenden Feuerwehrmänner erst zum ausgelösten Feuermelder fahren und dort den Brandort erfragen mussten. Häufig wartete die Person, die den Melder ausgelöst hatte, nicht auf das Eintreffen der Feuerwehr, so dass wertvolle

50 Magirus (wie Anm. 6), S. 215ff. Um 1858 brauchten Dampfspritzen noch etwa 15 Minuten, um genügend Druck aufzubauen.

51 Zur Wasserversorgung von Frankfurt siehe Thomas Bauer, Im Bauch der Stadt. Kanalisation und Hygiene in Frankfurt am Main 16.-19. Jahrhundert, (Studien zur Frankfurter Geschichte, Nr. 41), Frankfurt a.M. 1998, S. 254-264.

52 Magirus (wie Anm. 6), S. 68.

53 Herth, Der Frankfurter Domturm (wie Anm. 8), S. 86f.

54 Ebd., S. 91.

55 Zitiert nach ebd., S. 93.

Zeit mit dem Suchen des Brandes vergeudet wurde. Nach 1890 mehrten sich die Ausfälle der Brandmelder. Grund waren Brüche der inzwischen 20 Jahre alten Kabel. Um die Zuverlässigkeit der Feuermelder zu verbessern, erneuerte das Hochbauamt die Kabel und erweiterte das Leitungsnetz zum heute noch verwendeten Schleifensystem. Dabei führt ein Kabelstrang von der Leitstelle aus durch einen Stadtteil und kehrt dann in einer Schleife wieder zur Leitstelle zurück. Bricht das Kabel, so sind die Feuermelder hinter dem Bruch nicht etwa tot, wie es beim Strahlensystem der Fall ist, sondern funktionieren noch immer über den Rest der Schleife. Ab 1900 liefen die Leitungen in der Feuerwache Münzgasse zusammen.⁵⁶ Mit der Nutzung der Wasserleitungen und der Einrichtung von Feuerelegraphen und Feuermeldern griff die Feuerwehr auf bestehende Netzwerke zurück, die sie zur Durchführung ihrer Aufgaben verwendete. Dies ist ebenfalls ein Merkmal für ein GTS zweiter Ordnung.

3.2 Rettungsdienste

Mit den Sanitätsdiensten – Vorläufer der heutigen Rettungsdienste – entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der zweite große Bereich der Hilfsdienste. Sie hatten ihren Ursprung in den verlustreichen Kriegen in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in deren Folge viele Verwundete nach der Schlacht an Krankheiten und mangelnder Hygiene in den Lazaretten starben.⁵⁷

Am 24. Juni 1859 wurde der Genfer Kaufmann Henry Dunant Zeuge der Schlacht von Solferino in Norditalien. Seine Erfahrungen als freiwilliger Helfer in den Lazaretten schrieb er in dem Buch *Eine Erinnerung an Solferino* nieder. Darin forderte er unter anderem die Schaffung gut ausgebildeter, freiwilliger Hilfsdienste, die die militärischen Sanitätsdienste unterstützen sollten.⁵⁸ 1863 lud die Schweizer Regierung 16 Staaten zu Konferenzen in Genf ein. Dabei wurde die Erste Genfer Konvention unterzeichnet, welche die Neutralität von Ambulanzen, Militär- und Zivilhospitälern sowie deren Personals festschrieb. Als Dachorganisation der nationalen Hilfsdienste wurde das Internationale Rote Kreuz (IRK) gegründet.⁵⁹

Für viele der deutschen Kleinstaaten waren die Kriege Preußens um die Einigung Deutschlands Anlass zur Gründung eigener Rot-Kreuz-Organisationen. In Frankfurt a.M. gründete ein Komitee kurz nach Ausbruch des Preußisch-Österreichischen Krieges am 28. Juli 1866 den *Hilfsverein für kranke und verwundete Krieger*, der dem Internationalen Roten Kreuz angehörte. Nach der Annexion Frankfurts durch Preußen im Oktober 1866 schloss sich der Hilfsverein dem preußischen *Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger* an.⁶⁰ Während des deutsch-französischen Krieges

56 Ebd., S. 93-100.

57 Bauer (wie Anm. 10), S. 19.

58 Riesenberger (wie Anm. 9), S. 28.

59 Ebd., S. 31.

60 Bauer (wie Anm. 10), S. 13-18.

von 1870/71 war Frankfurt a.M. ein wichtiger Lazarettstandort. Mitglieder des *Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger* waren in den Lazaretten und bei den Verwundeten- und Gefangenentransporten in den Bahnhöfen der Stadt tätig.⁶¹

Nach dem Krieg von 1870/71 begann in Europa eine 43jährige Friedenszeit. Die Sanitätsvereine, die sich bisher auf den militärischen Sanitätsdienst und die Verwundetenpflege konzentriert hatten, fanden ein neues Aufgabenfeld im zivilen Rettungswesen, das durch die Industrialisierung rasch an Bedeutung gewann: „Mit dem schnellen Wachstum unserer heimatlichen Industrien, mit der überraschenden Zunahme des Verkehrs, der immer mehr gesteigerten Einführung von Maschinen in allen Betrieben, selbst in solchen, in denen man lange Zeit ein Eindringen maschineller Arbeit für ausgeschlossen hielt, sind die plötzlichen Unfälle von Jahr zu Jahr gestiegen.“⁶² Die wichtigsten Aufgabenfelder des zivilen Rettungsdienstes waren:

- die Errichtung von Sanitäts- und Rettungswachen sowie von Unfallstationen, um rasch Erste Hilfe bei Unfällen, Erkrankungen und Katastrophen zu leisten,
- die Bereitstellung so genannter *Fliegender Wachen* bei Großveranstaltungen, wie Volksfesten, Sportwettkämpfen etc.,
- Abstellung von Mannschaften zur Krankenpflege,
- Durchführung von Desinfektionen,
- Durchführung von Krankentransporten per Bahn, später auch per Automobil, darunter auch der Transport von Infektionspatienten, Geisteskranken und sinnlos Betrunkenen,
- Errichtung von Tragbahnenstationen oder Materialdepots mit Verbands- oder Transportmaterial an verschiedenen Plätzen der Stadt, in Fabriken, Großbetrieben, Bahnhöfen etc.,
- Abstellung von Sanitätsposten in größeren Betriebs- und Geschäftsetablissemments während der Arbeitszeit und
- Vorkehrungen für die Rettung Ertrinkender aus Flüssen und Seen.⁶³

Neben diesen Aufgaben übernahmen die Sanitätsvereine auch die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe.

In Frankfurt a.M. entstand eine Reihe von Sanitätsvereinen. 1890 wurde die *Frankfurter Freiwillige Rettungsgesellschaft* gegründet, die sich hauptsächlich im Rettungsdienst betätigte. 1892 gründeten der *Verein zur Pflege verwundeter Krieger* und die Kriegerkameradschaft die *Sanitätskolonne des Kreis-Kriegerverbandes Frankfurt a.M.-Stadt*. Diese richtete ihr Hauptaugenmerk auf den Militärsanitätsdienst, stand aber auch für Großunglücke bereit.

61 Näheres zur Tätigkeit des Vereins während des Krieges von 1870/71 siehe ebd., S. 20-29.

62 Aus G. Pannwitz, Die sozialpolitische Gesetzgebung und die Vereine vom Rothen Kreuz, in: Das Rothe Kreuz 13, 1895, S. 376, zitiert nach Riesenberger (wie Anm. 9), S. 120.

63 Ebd., S. 119.

Im Mai 1894 veranstaltete dieser Verein zusammen mit den Frankfurter Feuerwehren eine Übung, bei der die Versorgung von Verwundeten nach einem Infanteriegefecht simuliert wurde.⁶⁴ 1897 gründeten die Frankfurter Radfahrvereine Bicycle-Club und Union den *Frankfurter Samariter-Verein*, der Mitglied im *Deutschen Samariterbund* war.⁶⁵

Kurse in Erster Hilfe wurden erstmals Anfang der 1880er Jahre vom *Verein zur Pflege verwundeter Krieger* angeboten, nach ihrer Gründung hielten solche Kurse auch die Frankfurter Freiwillige Rettungsgesellschaft und der Frankfurter Samariter-Verein ab. Beiden richteten auch Fliegende Wachen bei Großveranstaltungen ein.⁶⁶ Der Transport von Notfallpatienten mit pferdebespannten Wagen vom Unglücksort in die Krankenhäuser wurde von der Freiwilligen Feuerwehr (von 1893 bis zu ihrer Auflösung 1899), sowie von der Frankfurter Freiwilligen Rettungsgesellschaft und vom Frankfurter Samariter-Verein durchgeführt. Bisweilen lieferten sich der Rettungswagen der beiden letztgenannten Vereine regelrechte Wettfahrten um Patienten, was in der Presse zu Recht kritisiert wurde.⁶⁷

1899 organisierten sich einige Frankfurter Ärzte im *Ärzteverband für das freiwillige Rettungswesen zu Frankfurt am Main*. Zum Ziel des Verbandes heißt es in Paragraph 3 der Satzung: „Zweck des Verbandes ist eine einheitliche Gestaltung des freiwilligen Rettungswesens in Frankfurt a.M. durch: 1. Organisation eines ständigen Nachweises ärztlicher Hilfe für plötzliche Erkrankungen und Verletzungen. 2. Organisation eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes für besondere Gelegenheiten und Massenunfälle. 3. Organisation und Ueberwachung [sic] der Ausbildung von Laien zur Ausübung der ersten Hilfeleistung.“⁶⁸

Der Stadt kamen diese Dienste sehr gelegen. Sie unterstützte sowohl die Freiwillige Rettungsgesellschaft als auch den Samariter-Verein mit jeweils 1000 Mark im Jahr.⁶⁹ Im ersten Halbjahr 1899 hatte der Frankfurter Samariter-Verein insgesamt 303 Einsätze bei Notfalltransporten und Fliegenden Wachen. Insgesamt wurden in diesem Halbjahr 924 Notfälle versorgt.⁷⁰ Die

64 Bauer (wie Anm. 10), S. 37-40.

65 Ebd., S. 44 und Mitteilungen des Frankfurter Samariter-Vereins Nr. 14 (1899). Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1, IfS. Der Deutsche Samariterbund wurde 1882 durch Friedrich von Esmarch in Kiel gegründet (1823-1908). Von Esmarch war Professor für Chirurgie, Militärarzt und gilt als Begründer der Notfallmedizin in Deutschland. Aus NDB, Bd. 4, Berlin 1959, S. 654, Eintrag „Esmarch“ und aus: Friedrich v. Esmarch, Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Ein Leitfadens für Samariter-Schulen, Leipzig ³²1915, Vorwort.

66 Bauer (wie Anm. 10), S. 39 u. 41, sowie Mitteilungen des Frankfurter Samariter-Vereins Nr. 14 (1899). Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1, IfS.

67 Bauer (wie Anm. 10), S. 44.

68 Mitteilungen des Frankfurter Samariter-Vereins Nr. 14 (1899). Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1, IfS.

69 Bauer (wie Anm. 10), S. 43 und Interner Bericht der Anstalts-Deputation betreffend die Regelung des Rettungsdienstes vom 9.4.1901. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1, IfS.

70 Statistik des Frankfurter Samariter-Vereins für das 1. Halbjahr 1899. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1, IfS.

Frankfurter Freiwillige Rettungsgesellschaft brachte es im gesamten Jahr 1900 auf 979 Notfalltransporte und 3711 behandelte Notfälle.⁷¹

Kurse in Erster Hilfe, Notfalltransporte, die Einrichtung eines Ärzteverbandes sowie der Transport in bereits existierende Krankenhäuser setzten eine logistische Verknüpfung voraus, die jener ähnelt, die Braun für das Organtransplantationswesen aufzeigt. Somit weist auch das Rettungswesen bereits im 19. Jahrhundert Merkmale eines GTS zweiter Ordnung auf.

3.3 Die Gründungsphase im Rückblick

In den Jahren zwischen 1849 und 1900 entstanden in Frankfurt a.M. mit der Freiwilligen und der Berufsfeuerwehr sowie mit den Sanitätsvereinen wichtige Organisationen der Hilfsdienste. Diese Organisationen gewährleisteten bereits 1900 den Brandschutz und den Rettungsdienst auf einem hohen Niveau. Im Rettungswesen hatte sich in Frankfurt a.M. sogar bereits die Rettungskette herausgebildet: Laienhelfer, die in Erster Hilfe ausgebildet waren, übernahmen die Erstversorgung eines Notfallpatienten und alarmierten die Rettungsdienste. Sobald die Rettungsdienste am Unfallort eintrafen, übernahmen sie die Versorgung des Patienten und riefen gegebenenfalls einen Arzt hinzu. Wenn nötig, wurde der Patient anschließend in ein Krankenhaus transportiert, wo er weiter behandelt wurde. Noch heute stellt diese Rettungskette in Deutschland die Grundidee des Rettungsdienstes dar.⁷²

Bei den Feuerwehren führten lokale Besonderheiten dazu, dass die Freiwillige Feuerwehr von der Berufsfeuerwehr verdrängt und 1899 schließlich aufgelöst wurde. Freiwillige Feuerwehren in der Umgebung von Frankfurt a.M. wurden im Zuge der Eingemeindungen im Stadtkreisfeuerwehrverband zusammengefasst und unter die Kontrolle des Branddirektors gebracht. Untersucht man, inwieweit die Hilfsdienste im Jahre 1900 bereits Züge eines GTS zweiter Ordnung aufwiesen, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Sowohl Feuerwehr als auch die Sanitätsvereine nutzten bestehende Netzwerke (GTS erster Ordnung), wie Wasserleitung, Telegraphen, Feuermelder und Straßennetz (Feuerwehr), sowie Straßen und Krankenhäuser (Sanitätsdienst). Gleichzeitig wiesen beide Organisationen eine interne Struktur auf, die die verschiedenen Tätigkeiten koordinierte und so ihr Funktionieren erst möglich machte. Beide Organisationen stellten also für sich genommen bereits GTS zweiter Ordnung dar. Die Verknüpfungen zwischen Feuerwehren und Sanitätsdiensten waren jedoch nur schwach ausgeprägt. In Frankfurt a.M. beteiligte sich z.B. die Freiwillige Feuerwehr bis 1899 am Rettungsdienst, war in diesem Bereich aber nur ein weiterer Mitkonkurrent um Notfallpatienten. Auch die Großübung von Feuerwehr und Kreiskriegerverband 1894 war eher ein punktuell Ereignis, denn ein Beleg für eine dauerhafte, enge

71 Bauer (wie Anm. 10), S. 43.

72 Zur Rettungskette im modernen Rettungsdienst siehe Bodo Gorgaß, Rettungsassistent und Rettungssanitäter, Heidelberg ⁵1999, S. 17f.

Zusammenarbeit. Dennoch zeigt sie, dass eine Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Sanitätsdiensten möglich und sinnvoll war. Die organisatorische und technische Verknüpfung von Feuerwehr und Rettungsdiensten war die nächste Entwicklungsstufe und fand hauptsächlich in den Jahren zwischen 1900 und 1945 statt.

4. Organisationsphase (1900-1945)

4.1 Organisatorische Entwicklung

4.1.1 Im Kaiserreich

Am Nachmittag des 25. April 1901 erschütterten zwei schwere Explosionen den Frankfurter Vorort Griesheim. In der chemischen Fabrik *Griesheim-Elektron* war aus nie geklärten Gründen gegen 15 Uhr 40 die in der Fabrik hergestellte Pikrinsäure explodiert. Die Griesheimer Bevölkerung floh in Panik vor weiteren Explosionen, während Werksfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr Griesheim ein Übergreifen des Brandes zu verhindern suchten.⁷³ Aus Frankfurt a.M. und den umliegenden Orten eilten Feuerwehren und Sanitätskolonnen herbei. Während die Sanitätskolonnen einen Verbandsplatz errichteten und Verletzte in umliegende Krankenhäuser transportierten, bekämpften die Feuerwehren den Brand.⁷⁴ Das Unglück forderte 18 Menschenleben, darunter das von drei Feuerwehrmännern. Ungefähr 150 Menschen wurden verletzt.⁷⁵

Die Explosion in Griesheim hatte gezeigt, dass bei großen Katastrophen die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Rettungsdiensten entscheidend für die Schadensbegrenzung war. Als Reaktion wurde daher ein spezieller Einsatzplan bei Katastrophen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr ausgearbeitet.⁷⁶ Zudem wurden nach dem Unglück noch im Jahre 1901 weitere Sanitätskolonnen in Griesheim, Sossenheim und Sindlingen gegründet.⁷⁷

Im Mai 1901 ging die Stadt Frankfurt a.M. daran, den Konkurrenzkampf zwischen der Freiwilligen Rettungsgesellschaft und dem Samariter-Verein zu beenden. Bereits im Jahre 1900 verlegte man das Wachlokal der Freiwilligen Rettungsgesellschaft in die Feuerwache Münzgasse. Der Samariter-Verein unterhielt zu diesem Zeitpunkt zwei Wachen, eine in der Friedberger Landstraße und eine im Gebäude der Ortskrankenkasse Bockenheim. Beide Vereine boten sowohl Notfalltransporte als auch Krankentransporte an.⁷⁸ Da

73 Bauer (wie Anm. 10), S. 45f.

74 Festschrift zur Fünfzig-Jahrfeier der Freiwilligen Sanitätshauptkolonne vom Rothen Keuze 1883-1933, S. 10f. Magistratsakten, Sign. 8.982, IfS.

75 Bauer (wie Anm. 10), S. 45ff.

76 Festschrift zur Fünfzig-Jahrfeier der Freiwilligen Sanitätshauptkolonne vom Rothen Keuze 1883-1933, S. 11. Magistratsakten, Sign. 8.982, IfS. Leider sind die Einzelheiten des Einsatzplanes nicht mehr bekannt.

77 Bauer (wie Anm. 10), S. 47f.

78 Interner Bericht der Anstalts-Deputation betreffend die Regelung des Rettungsdienstes vom 9.4.1901. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1, IfS. Der Unterschied zwischen einem

es beide versäumt hatten, die Grenzen ihrer Einsatzgebiete abzusprechen, kamen sie sich bei Einsätzen mehrmals gegenseitig in die Quere. Um hier Abhilfe zu schaffen, fragte die Anstalts-Deputation in einem internen Bericht über das Rettungswesen, „ob nicht unter Herbeiführung einer gewissen Verbindung zwischen den beiden Vereinen erreicht werden könnte, dass diese Vereine einerseits nach gleichen Grundsätzen ihre Thätigkeit [sic] ausüben und andererseits ihre Arbeitsgebiete örtlich abgrenzen“.⁷⁹ Eine Untersuchung der Anstalts-Deputation über das Rettungswesen in anderen deutschen und ausländischen Städten hatte gezeigt, dass in einigen Kommunen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdiensten und verschiedenen städtischen Einrichtungen, z.B. der Polizei (Hamburg) oder der Feuerwehr (Königsberg, Bremen) bestand.⁸⁰ Besonders die Organisation in Bremen schien Eindruck auf die Anstalts-Deputation gemacht zu haben. In Bremen führte die Feuerwehr selbst den Rettungsdienst aus. In jeder der fünf Feuerwachen war auch eine Rettungswache untergebracht. Der Einsatzbereich war für beide derselbe. Wohl durch dieses Vorbild angeregt, entwarf die Anstalts-Deputation eigene „Bestimmungen über die Regelung des Freiwilligen Rettungsdienstes“⁸¹ und leitete diese an den Magistrat weiter. Beiden Vereinen sollte ein bestimmtes Einsatzgebiet zugeteilt werden. Geplant war weiter, die Rettungswachen in den Feuerwachen Münzgasse und Burgstraße unterzubringen und eine weitere Rettungswache am Krankenhaus Sachsenhausen einzurichten. Zur „einheitlichen Regelung des freiwilligen Rettungswesens“ sollte ein spezieller Ausschuss eingesetzt werden bestehend aus dem Vertreter der Freiwilligen Rettungsgesellschaft, des Samariter-Vereins, des Ärzte-Verbandes, der Krankenkassen, des Polizeipräsidioms sowie dem Vorsitzenden der Anstalts-Deputation und dem Stadtarzt. Diesem Vorschlag folgend berief der Magistrat den *Ausschuss für das Rettungswesen* ein. Der Ausschuss legte die genaue Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche der Rettungswachen fest.⁸² Am 3. Mai 1901 genehmigte der Magistrat die von der Anstalts-Deputation vorgelegten Bestimmungen.⁸³ Ähnlich wie bei Gründung der Berufsfeuerwehr 1874 erzwang der Magistrat auch den organisatorischen Zusammenschluss der

Notfalltransport und einem Krankentransport besteht darin, dass bei einem Notfalltransport meist ein akuter Notfall (Verletzung, akute Krankheit) zu einem Krankenhaus transportiert wird, während bei einem Krankentransport ein Patient von einem Krankenhaus in ein anderes Krankenhaus verlegt wird. Während bei ersterem meist akute Gefahr für das Leben des Patienten besteht, schweben die Patienten bei letzterem nicht in Lebensgefahr.

79 Interner Bericht der Anstalts-Deputation betreffend die Regelung des Rettungsdienstes vom 9.4.1901. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1, IfS.

80 Anlage I zum internen Bericht der Anstalts-Deputation betreffend die Regelung des Rettungsdienstes vom 9.4.1901. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1, IfS.

81 Anlage II zum internen Bericht der Anstalts-Deputation betreffend die Regelung des Rettungsdienstes vom 9.4.1901. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1, IfS.

82 Bauer (wie Anm. 10), S. 50.

83 Magistratsbeschluss Nr. 320 vom 3.5.1901. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1, IfS.

Sanitätsvereine. Für den Rettungsdienst in Frankfurt a.M. war dies ein wichtiger Schritt hin zum GTS zweiter Ordnung.

Mit dem Ausschuss für das Rettungswesen schuf sich der Magistrat die Möglichkeit, die weitere Entwicklung des Rettungswesens direkt zu beeinflussen. Im Vergleich zu anderen deutschen Städten hatte Frankfurt a.M. nun einen sehr modernen Rettungsdienst: Die Zuständigkeitsbereiche waren klar abgegrenzt, auf jeder Rettungswache war ein Arzt stationiert und die Transporttechnik – von Pferden gezogene Rettungswagen – entsprach dem damaligen Stand der Technik.

Vom 10. bis 13. Juni 1908 fand in Frankfurt a.M. der *Erste internationale Kongress für das Rettungswesen* statt. Auf diesem Kongress legte der Delegierte Streffer aus Leipzig das Berufsbild des *Rettungsarztes* dar. Seine Aufgabe sollte es sein, bereits während der Fahrt im Rettungswagen die weitere Behandlung vorzubereiten, etwa in dem er dem Patienten beruhigende und blutstillende Mittel verabreichte. Weitere Vorträge forderten die Kommunalisierung und Zentralisierung des städtischen Rettungswesens. Neben Vorträgen und zwei Ausstellungen von Rettungsfahrzeugen und medizinischem Gerät fand während des Kongresses auch eine gemeinsame Übung von Sanitätskolonnen aus Baden, Bayern, Hessen und Preußen statt. Als Übungsszenario wurde die Explosion in Griesheim 1901 gewählt. Die Übung verlief erfolgreich und erhielt von allen Seiten Lob.⁸⁴

Um das Frankfurter Rettungswesen stand es sieben Jahre nach dem organisatorischen Zusammenschluss der Sanitätsvereine jedoch nicht gut. Nachdem am 9. Juli 1908 ein verletzter Fahrbursche nach einem Unfall zunächst auf ein Polizeirevier gebracht wurde, musste er dort ganze drei Stunden auf einen Transport ins Krankenhaus warten. Daraufhin schrieb der Polizeipräsident am 25. Juli 1908 einen Brief an den Magistrat, in dem er forderte, diesen Missständen abzuhelpfen.⁸⁵ Nun griff die Stadtverwaltung die Forderung des Kongresses nach Zentralisierung des Rettungswesens auf. Erklärtes Ziel der Stadtverwaltung war es, beide Sanitätsvereine zusammenzulegen und unter die Kontrolle der Stadt zu bringen. Indem die Stadtverwaltung die weitere Zahlung von Zuschüssen an eine Verschmelzung beider Vereine knüpfte, setzte sie diese unter Druck. Am 1. Juli 1910 gaben beide Vereine nach und schlossen sich zur *Vereinigten Samariter & Rettungsgesellschaft* zusammen.⁸⁶ In den folgenden zwölf Monaten begannen Verhandlungen über eine Umstrukturierung des Rettungsdienstes, an denen sich auch das Hospital vom Heiligen Geist beteiligte. Das Hospital hatte angeboten, einen eigenen motorisierten Rettungswagen zu unterhalten, ein Angebot auf das die Stadt gerne

84 Zum Kongress siehe Bauer (wie Anm. 10), S. 49f.

85 Brief des königlichen Polizeipräsidenten vom 25.7.1908 an den Magistrat. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1, IfS.

86 Mitteilung der Vereinigten Samariter & Rettungsgesellschaft an den Magistrat vom 5.7.1910. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, IfS.



Abb. 1: Fahrbezirke der Frankfurter Rettungswagen von 1908. Quelle: Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, Nr. 76, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a.M.

einging.⁸⁷ Am 14. Juli 1911 billigte schließlich der Magistrat die neuen *Bestimmungen über die Regelungen des freiwilligen Rettungswesens und Krankentransportes*.⁸⁸ Zentraler Punkt war die Errichtung von sechs Rettungswachen im Stadtgebiet. Diese befanden sich im Städtischen Kranken-

⁸⁷ Bauer (wie Anm. 10), S. 55f.

⁸⁸ Magistratsbeschluss Nr. 1118 vom 14.7.1911. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, IfS.

haus Sachsenhausen, in der zentralen Rettungswache Münzgasse, im Hospital zum Heiligen Geist, im Bürgerhospital, im Marienkrankenhaus und in der Rettungswache Bockenheim. Bis auf die Bockenheimer Wache waren alle Wachen ständig mit Ärzten besetzt. Notfalltransporte sollten von den drei ersten Wachen aus durchgeführt werden, wo jeweils ein motorisierter Rettungswagen stationiert war. Jeder Wache wurde ein abgegrenztes Einsatzgebiet zugewiesen.⁸⁹

Die Aufteilung der Stadt und auch die Motorisierung der Rettungsdienste (hierzu später mehr) bewährten sich vorzüglich. 1912 führte die Rettungswache Münzgasse 2968 Einsätze durch.⁹⁰ In der Tat war es der Stadt durch die Schaffung einer Kommission für das Rettungswesen, in der Vertreter des Magistrats, des Hospitals vom Heiligen Geist und der Rettungsgesellschaft saßen, gelungen, eine gewisse Kontrolle über das Rettungswesen auszuüben.

Der Erste Weltkrieg brachte vor allem Personalprobleme, da viele Mitglieder der Rettungsgesellschaft einberufen wurden, aber auch Materialknappheit, besonders bei Gummireifen und Benzin für die Rettungsfahrzeuge. Dem Personalmangel versuchte die Rettungsgesellschaft durch die Einstellung von Frauen, die sich besonders im Meldewesen bewährten, aber auch durch die Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden Generalkommando, das militärische Einrichtungen für den Rettungsdienst zu Verfügung stellte, entgegenzuwirken. Der Erste Weltkrieg brachte auch die ersten Fliegerangriffe auf Frankfurt a.M., denen nur durch eine Zusammenarbeit von Feuerwehr und Rettungsdienst beizukommen war.⁹¹

4.1.2 In der Weimarer Republik

Nach dem verlorenen Krieg litten sowohl die Stadt Frankfurt a.M. als auch die Hilfsdienste unter den finanziellen Belastungen des Versailler Vertrages und der Inflation. So sah sich die Stadt gezwungen, auch bei den Hilfsorganisationen nach Einsparmaßnahmen zu suchen. Bereits 1920 übernahm die Stadt den Rettungsdienst größtenteils in eigener Regie, überließ aber den Rettungsdienst an Sonntagen der Vereinigten Samariter & Rettungsgesellschaft.⁹²

Für das Jahr 1920 ist erstmal die Ortsgruppe Frankfurt a.M. des *Arbeiter-samariterbundes* (ASB) in den Akten erwähnt.⁹³ Der ASB geht auf die Gründung einer Sanitätskolonne durch Berliner Arbeiter im Jahre 1888 zurück.⁹⁴

89 Jahresbericht der Vereinigten Samariter & Rettungsgesellschaft 1910/1912, S. 21. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, IfS.

90 Bauer (wie Anm. 10), S. 58.

91 Jahresberichte der Vereinigten Samariter & Rettungsgesellschaft 1917/18 und 1918/19. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, IfS.

92 Bauer (wie Anm. 10), S. 76 und Bericht der Kommission für das Rettungswesen an den Magistrat vom 25.9.1920. Magistratsakten, V 519, Bd. 2, IfS.

93 Mitteilung der Kommission für das Rettungswesen über Beitritt der ASB-Ortsgruppe zum städtischen Rettungswesen vom 14.1.1920. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, IfS.

94 Festschrift zum 65jährigen Bestehen des ASB 1953. Magistratsakten, Sign. 8.982, IfS.

Weitere Sanitätskolonnen entstanden in Dresden, Köln, Meißen, Eberfeld-Barmen, Hamburg und Nürnberg. 1909 schlossen sie sich unter dem Namen Arbeitersamariterbund zusammen. Da der ASB der Arbeiterbewegung und der SPD nahe stand, sah er sich sowohl im Kaiserreich als auch in der Anfangsphase der Weimarer Republik politischen Schikanen ausgesetzt.⁹⁵ In Preußen wurde der ASB sogar erst 1926 als gemeinnützige Organisation im Bereich des Rettungsdienstes und der Erste-Hilfe-Ausbildung anerkannt.⁹⁶ Dennoch entwickelte sich der ASB im Bereich des Rettungsdienstes in den 1920er Jahren zum schärfsten Konkurrenten des 1921 gegründeten Deutschen Roten Kreuzes (DRK).⁹⁷ Die ASB-Sanitätskolonne Frankfurt a.M. trat 1926 dem Unterausschuss für das Rettungswesen bei, dem bereits die *Sanitätskolonnen der Vereinigten Samariter & Rettungsgesellschaft* und die *Freiwillige Sanitäts-hauptkolonne vom Rothen Kreuz* unterstanden.⁹⁸ Die Sanitätskolonnen wurden als Fliegende Wachen bei Großveranstaltungen, als Wachdienst in den Strandbädern am Main sowie am Abend und am Wochenende als Rettungsdienst in der Zentralen Rettungswache Münzgasse eingesetzt. Für diese Arbeit wurde jeder der Vereine mit 2.500 Reichsmark jährlich unterstützt.⁹⁹

Im Jahre 1922 schlug Branddirektor Johannes Schänker (1866-1950) in einer Denkschrift die Übertragung des Rettungsdienstes in die Verantwortung der Branddirektion vor. Die Rettungswagen sollten auf die vier Feuerwachen verteilt und mit Feuerwehrmännern der Reserve besetzt werden.¹⁰⁰ Die Sanitätsvereine lehnten den Vorschlag aus Sorge um die Qualität des Rettungsdienstes ab und stellten einen entsprechenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung.¹⁰¹ Spätere Quellen zeigen, dass der Vorschlag auch dort abgelehnt wurde. Bis 1943 führten die Sanitätsvereine den Rettungsdienst in Frankfurt a.M. durch.

95 Riesenberger (wie Anm. 9), S. 228.

96 Mitteilung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 17.6.1926. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 3, IfS.

97 1921 schlossen sich die Rot-Kreuz-Organisationen der einzelnen deutschen Länder zum DRK zusammen, um für die Anforderungen der Nachkriegszeit besser gewappnet zu sein. Riesenberger (wie Anm. 9), S. 174-177 u. 228.

98 Die Vereinigte Samariter & Rettungsgesellschaft benannte sich 1925 in Rettungsgesellschaft vom Roten Kreuz e.V. Frankfurt am Main um (s. Mitteilung des Magistrats an den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 27.8.1926. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, IfS).

99 Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die drei Frankfurter Sanitätsvereine vom 16.3.1927. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 3, IfS.

100 Die Denkschrift konnte in den Akten leider nicht gefunden werden. Sie wird aber in späteren Akten erwähnt. Hier: Vorschlag des Revisionsamtes vom 18.12.1928. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 3, IfS.

101 Gemeinsamer Antrag des Arbeiter-Samaritervereins, der Vereinigten Samariter & Rettungsgesellschaft und der Sanitätskolonne vom Rothen Kreuz an die Stadtverordnetenversammlung vom 11.3.1920 sowie Antrag von Gottlieb Fischer an die Stadtverordnetenversammlung vom 15.3.1922. Beide Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, IfS.

Die Zentralisierung des Rettungsdienstes machte den Ausbau der Rettungswache Münzgasse notwendig. Die Planungen zogen sich von 1925 bis 1927 hin und umfassten den Bau neuer Fahrzeugräume und Garagen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst, einer Schmiede, einer Reparaturwerkstatt und einer Schlauchwäsche. Für die Umbaumaßnahmen wurden 100.000 Reichsmark veranschlagt.¹⁰² Trotz wachsender finanzieller Probleme realisierte die Stadt diese Umbaumaßnahmen.

Ab 1928 gerieten die Frankfurter Finanzen durch städtische Projekte und zahlreiche Eingemeindungen tief in die roten Zahlen. Die Weltwirtschaftskrise verschlimmerte die Finanzsituation noch mehr.¹⁰³ In dieser Lage wies der Magistrat 1928 das Revisionsamt an, nach Einsparmöglichkeiten im Bereich des Rettungsdienstes zu suchen.¹⁰⁴ In seiner Antwort vom 18. Dezember 1928 schlug das Amt vor, den Rettungsdienst der Feuerwehr zu übertragen: „Eine Angliederung an die Berufsfeuerwehr hat einmal den grossen [sic] Vorteil, dass ein Hand in Hand arbeiten von Feuerwehr und Rettungswesen, welches von den beiden sozialen Instituten auf Grund ihrer Wesensverwandtschaft verlangt werden muss, gefördert wird. Weiterhin ist die Benutzung der Feuerwachen als Stützpunkte schon deshalb anzustreben, da deren örtliche Verteilung auf das Stadtgebiet nach dem auch für das Rettungswesen massgebenden [sic] Gesichtspunkten einer möglichst schnellen Hilfeleistungen für die ihnen anvertrauten Stadtteile vorgenommen ist.“¹⁰⁵ Durch die Umsetzung dieses Vorschlags wären Feuerwehr und Rettungsdienst in Frankfurt a.M. auf organisatorischer Ebene in der am engsten möglichen Weise vernetzt worden. Entsprechend der Ausgangsthese dieses Beitrags wäre somit innerhalb Frankfurts auf organisatorischer Ebene bereits ein großes GTS zweiter Ordnung entstanden, das Feuerwehr und Rettungsdienst umfasste. Realisiert wurde dieses Vorhaben jedoch nicht.

Die Vorschläge des Revisionsamtes von 1928 beruhten auf Überlegungen Schänkers, der angesichts der Ähnlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen offensichtlich auf seine Denkschrift von 1922 zurückgriff. Er plante, die vier Feuerwachen Münzgasse, Burgstraße, Heinrichstraße und Schwälmerstraße so umzubauen, dass sie auch als Rettungswachen genutzt werden konnten. Die Rettungsfahrzeuge sollten mit Feuerwehrmännern besetzt werden, wodurch keine Neuanstellungen nötig würden. Weiter beabsichtigte er, das Feuermeldersystem auch zur Alarmierung des Rettungsdienstes zu nutzen, da alle Meldungen von der zentralen Meldestelle in der Wache Münzgasse be-

102 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 311 vom 3.5.1927. Magistratsakten, Sign. T 2129, IfS.

103 Zur finanziellen Entwicklung Frankfurts zwischen 1928 und 1932 siehe Karl Maly, Das Regiment der Parteien. Geschichte der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung, Band 2, 1901-1933, Frankfurt a.M. 1995, S. 437-442, 468 u. 495-504.

104 Magistratsbeschluss Nr. 2001 vom 22.10.1928. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 3, IfS.

105 Antwortschreiben des Revisionsamtes vom 18.12.1928. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 3, IfS.

arbeitet würden. Schließlich wies er darauf hin, dass sich auch in anderen Städten die Durchführung des Rettungsdienstes durch die Feuerwehr bewährt habe. Schänker schätzte, dass sein Plan der Stadt ca. 70.000 Reichsmark einsparen würde, wobei 12.000 Reichsmark für Umbauten an den Feuerwachen anfallen würden.¹⁰⁶

Mehrere städtische Ämter und Deputationen nahmen in den folgenden Wochen Stellung zu den Vorschlägen Schänklers. Während die Befürworter auf die LKW-Fahrausbildung der Feuerwehrmänner verwies, bezweifelten die Gegner, dass Schänker wirklich ohne Neueinstellungen die Rettungswagen besetzen könnte, dass überhaupt etwas eingespart werden könne und dass die Qualität des Rettungsdienstes darunter nicht leiden würde.¹⁰⁷

Am 14. Mai 1929 verhandelte die Stadtverordnetenversammlung über zwei Anträge zu diesem Thema: Ein Antrag forderte die Bereitstellung von 12.000 RM für den geplanten Umbau der Feuerwachen, der Gegenantrag des Haupt- und Stiftungsausschusses lehnte dies ab.¹⁰⁸ In der Sitzung wurden nochmals alle Argumente für und wider die beiden Anträge wiederholt. Interessant ist hierbei ein Argument der Befürworter der Zusammenlegung. Sie hielten eine dezentrale Stationierung des Rettungsdienstes für besser geeignet, um in einer Großstadt wie Frankfurt a.M. das schnelle Anrücken der Rettungswagen zu gewährleisten. Mit der Frage der Stützpunktverteilung nahmen sie ein Problem der 1950er Jahre vorweg, als der Rettungsdienst auf Autobahnen aufgebaut werden sollte und das Anrücken von Feuerwehr und Rettungsdienst innerhalb bestimmter Zeitgrenzen zu einem wichtigen Kriterium wurde. Nach der Debatte wurde der Antrag auf Bewilligung der Umbaukosten abgelehnt. Schänker war mit seinem Plan, Rettungsdienst und Feuerwehr zu verschmelzen, erneut gescheitert.¹⁰⁹ Dennoch sind die sich anbahnenden Verbindungen zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst nicht zu übersehen: Das Unterbringen der Rettungsdienste in den Feuerwachen und das gegenseitige Abstimmen der Einsatzgebiete stellten weitere Querverbindungen im Sinne eines GTS zweiter Ordnung dar.

4.1.3 *Im Nationalsozialismus*

Die Frage der Neuorganisation des Rettungsdienstes blieb bis zum Ende der Weimarer Republik ein Thema der Frankfurter Kommunalpolitik, ohne ein

106 Ebd.

107 Stellungnahme des Revisionsamt vom 18.12.1928, Antrag des Stadtgesundheitsamts an den Magistrat vom 19.1.1929, Stellungnahme des städt. Verkehrsamtes vom 6.2.1929, Stellungnahme des Feuer- und Fuhramtes vom 23.2.1929, Niederschrift der Sitzung der Magistrats-Finanzkommission vom 27.3.1929. Alle in Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 3, IfS.

108 Antrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung vom 11.4.1928 u. Antrag des Haupt- und Stiftungsausschusses vom 25.4.1929. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 3, IfS.

109 Stenographische Abschriften der Stadtverordnetenversammlung vom 14.5.1929. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 3, IfS.

befriedigendes Ergebnis zu erreichen.¹¹⁰ Mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Januar 1933 fand die Diskussion ein jähes Ende. Auch in Frankfurt a.M. wurden öffentliche Ämter und Behörden gleichgeschaltet. Am 13. März 1933 ersetzte Parteigenosse Friedrich Krebs den bisherigen, jüdischen Oberbürgermeister Ludwig Landmann. Krebs beseitigte umgehend die Magistratsverfassung und reorganisierte die Stadtverwaltung nach dem *Führerprinzip*. Mit dem *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933 wurden jüdische und andere missliebige Beamte aus der Verwaltung entfernt und durch NSDAP-Mitglieder ersetzt.¹¹¹

Der Arbeitersamariterbund, welcher der SPD nahestand, geriet recht schnell ins Visier der Nationalsozialisten. In Frankfurt a.M. wies die SA-Standarte 81 Oberbürgermeister Krebs am 22. April 1933 darauf hin, „dass die Unterbringung des Sanitätssturms in den Räumen der Arbeitersamariterkolonne möglich wäre, wenn das Verbot dieser Kolonne beschleunigt würde“.¹¹² Dieser Aufforderung kam Oberbürgermeister Krebs rasch nach und im Mai bezog der SA-Sanitätssturm die Räume des ASB.¹¹³ Am 26. Juli 1933 wurden schließlich alle noch im Reich verbliebenen ASB-Gruppen in das Deutsche Rote Kreuz überführt.¹¹⁴ Die Gleichschaltung des DRK gestaltete sich hingegen wesentlich schwieriger. Das DRK mit seinen Verbindungen zum IRK stellte einen wichtigen diplomatischen Kanal dar, den sich die Nationalsozialisten trotz der Kriegsvorbereitungen nicht verschließen wollten.¹¹⁵ Gleichwohl wurde auch beim DRK die Führungsspitze ausgetauscht und jüdisches sowie politisch unliebsames Personal aus den unteren Rängen entlassen.¹¹⁶

Auch bei der Feuerwehr begann 1933 die Gleichschaltung. Ein preußisches Gesetz vom 1. Januar 1934 erklärte die Freiwilligen Feuerwehren zu *Polizeiexekutiven der besonderen Art*. Die Freiwilligen Feuerwehren wurden zur *Feuerlöschpolizei* und dem Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler unterstellt.¹¹⁷ Am 27. September 1939 wurden schließlich alle Feuerwehren als *Feuerschutzpolizei* der Deutschen Polizei eingegliedert.¹¹⁸ Die Feuerwehr konzentrierte sich in ihren Aufgabenbereichen in diesen Jahren auf den Luft- und Gasschutz. Frankfurt a.M. wurde als *Luftschutzort I. Ordnung*, also der höchsten Kategorie klassifiziert.¹¹⁹ Die Anzahl der Feuerwehr-

110 Zusammenfassung mehrerer Akten in Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 3, IfS. Die letzte relevante Akte zu diesem Thema stammt aus dem September 1932.

111 Bauer (wie Anm. 10), S. 78f.

112 Eingabe der SA-Standarte 81 an Oberbürgermeister Krebs vom 22.4.1933. Magistratsakten, Sign. 8.982, IfS.

113 Bauer (wie Anm. 10), S. 80.

114 Riesenberger (wie Anm. 9), S. 275.

115 Ebd., S. 270.

116 Ebd., S. 269-291.

117 Engelsing (wie Anm. 7), S. 126.

118 Herth, Der Frankfurter Domturm (wie Anm. 8), S. 110.

119 Ders., Mer grinde e Feuerwehr. 150 Jahre Höchster Feuerwehr, Frankfurt a.M. 2002, S. 112.

männer wurde erheblich aufgestockt. 1944 hatte die Berufsfeuerwehr 286 Mitglieder. Hinzu kamen nochmals 1090 *Hilfsergänzungskräfte*.¹²⁰

Die Struktur des Frankfurter Rettungsdienstes blieb bis 1942 von Änderungen verschont. Mit dem Führererlass vom 30. November 1942 wurde schließlich der gesamte Zivile Rettungsdienst dem Deutschen Roten Kreuz übertragen.¹²¹ In Frankfurt a.M. besprachen Stadt und DRK Kreisstelle die Details der Überführung der Hauptrettungswache an das DRK zwischen Januar und März 1943. Das DRK kaufte das bewegliche Inventar einschließlich der zwölf Wagen des Fuhrparks für 56.206,50 RM der Stadt ab und mietete die Räumlichkeiten in der Zentralrettungswache Münzgasse.¹²² Am 1. Mai 1943 wurde die Zentralrettungswache als städtische Dienststelle aufgelöst und der zivile Rettungsdienst an das DRK übertragen.¹²³

Die Auswirkungen des Krieges machten sich durch Rohstoffknappheit, besonders beim Treibstoff, bemerkbar. So konnte z.B. 1944 eine Schwangere nicht transportiert werden, weil der Treibstoff fehlte.¹²⁴ Im März 1944 flogen die Alliierten die schwersten Angriffe auf Frankfurt a.M. Bei dem Angriff am 22. März entwickelte sich ein Feuersturm. Trotz der Löschhilfe aus Wiesbaden, Mainz, Mannheim und Karlsruhe wurde die gesamte mittelalterliche Altstadt¹²⁵ einschließlich der Feuerwachen vernichtet. Bei späteren Angriffen wurden auch die Wachen in der Schwälmerstraße, Heinrichstraße und Burgstraße zerstört oder schwer beschädigt.¹²⁶ Am 26. März 1945 rückten amerikanische Truppen in die zerstörte Stadt ein. Einen Tag später setzte die amerikanische Militärverwaltung Karl Held, den letzten von der NS-Regierung ernannten Branddirektor, ab.¹²⁷ In Frankfurt a.M. erlaubte der Kommandant der örtlichen Militärregierung am 1. April 1945 den Neuaufbau des Frankfurter Roten Kreuzes. Das DRK, als deutschlandweite Dachorganisation, lösten die Alliierten nach der Kapitulation am 8. Mai 1945 auf.¹²⁸ Die Frankfurter Organisationen standen nun vor der schwierigen Aufgabe des Wiederaufbaus.

Die Gleichschaltung der Hilfsdienste hatte auf organisatorischer Ebene ein reichsweites Netzwerk von Hilfsorganisationen entstehen lassen. Der

120 Herth, *Der Frankfurter Domturm* (wie Anm. 8), S. 110.

121 Führererlass vom 10.11.1942. Magistratsakten, Sign. 8.980, IfS.

122 Mehrere Akten zur Vereinheitlichung des Krankentransportwesens. Stadtgesundheitsamt vom 29.3.1943, DRK Ortsverband Frankfurt vom 22.3.1943, Besprechungsprotokolle mit OB Krebs vom 30.1.1943 und 15.3.1943, Stadtgesundheitsamt vom 5.4.1943, Personalprüfstelle vom 7.4.1943, Stadtgesundheitsamt vom 5.4.1943, Schätzung des DRK-Inventars vom 25.3.43, Personalprüfstelle vom 21.4.1943. Alle in Magistratsakten, Sign. 8.981, IfS.

123 Stellungnahme des OB vom 1.5.1943. Magistratsakten, Sign. 8.981, IfS.

124 Brief von Dr. Kortzen an den OB vom 18.10.1944. Magistratsakten, Sign. 8.981, IfS.

125 Herth, *Der Frankfurter Domturm* (wie Anm. 8), S. 113.

126 Branddirektion (wie Anm. 25), S. 23.

127 Herth, *Der Frankfurter Domturm* (wie Anm. 8), S. 116-117.

128 Bauer (wie Anm. 10), S. 99.

Hintergedanke der NS-Regierung war auch hier die Vorbereitung und Durchführung des Krieges. Dennoch zeigte sich gerade in den Bombennächten, wie wichtig die Zusammenarbeit von Feuerwehren und Rettungsdiensten über die Stadtgrenzen hinaus war. 1945 wurden alle NS-Organisationen von den Siegermächten aufgelöst, so auch das Netzwerk der Hilfsdienste. Das reichsweite GTS zweiter Ordnung verschwand wieder, doch Vorteile und Notwendigkeit einer landesweiten Vernetzung hatten sich gezeigt. Sie sollten bei der Neuorganisation der Hilfsdienste ein wichtiges Ziel sein.

4.2 Technische Entwicklungen

Neben organisatorischen Veränderungen brachten die Jahre zwischen 1900 und 1945 zahlreiche technische Neuerungen. In Frankfurt a.M. sind diese Veränderungen eng mit der Person des Branddirektors Johannes Schänker verbunden. Er entwickelte viele neue Geräte und forderte bereits früh die Einführung einheitlicher Ausrüstung aller Feuerwehren in Deutschland. Eine der wichtigsten technischen Neuerungen war die Motorisierung der Hilfsdienste.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war die Dampfspritzentechnik soweit entwickelt, dass sie einen zuverlässigen Einsatz garantierte. Da präsentierte 1888 auf dem 13. Deutschen Feuerwehrtag in Hannover der schwäbische Motorenbauer Gottlieb Daimler eine benzinbetriebene *Feuerspritze mit Motorbetrieb*. Im Gegensatz zur Dampfspritze benötigte die Motorspritze weniger Bedienpersonal, war wirtschaftlicher und sicherer. Vor allem war sie sofort einsatzbereit, während Dampfspritzen noch bis zu 15 min Vorlaufzeit hatten. Allerdings arbeiteten Ottomotoren 1888 noch nicht so zuverlässig wie Dampfmaschinen. Ende des 19. Jahrhunderts konkurrierten drei Antriebsarten für Spritzen und Fahrzeuge: die Dampfmaschine, der Elektromotor und der Ottomotor.¹²⁹

In Frankfurt a.M. setzte Branddirektor Schänker konsequent auf den Verbrennungsmotor. Dies brachte ihm einige Kritik von Amtskollegen ein, denen es geradezu widersinnig erschien, mit leicht entflammbarem Benzin im Tank zu einem Brand zu fahren.¹³⁰ Ungeachtet der Kritik hielt Schänker an seiner Idee fest und montierte 1907 zusammen mit Handwerkern aus den Reihen der Frankfurter Feuerwehr eine Gasspritze auf eine LKW-Karosserie von Daimler Benz. Dies war das erste Löschfahrzeug der Frankfurter Feuerwehr mit Benzinmotor.¹³¹ Zudem konstruierte Schänker zusammen mit den Adlerwerken

129 Wucke (wie Anm. 7), S. 147-151.

130 Berufsfeuerwehr Frankfurt a.M. (Hg.), Von Abenteuer keine Spur. 125 Jahre Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main, Frankfurt a.M. 1999, S. 11.

131 Herth, Mit Zwirbelbart und Zigarre (wie Anm. 8), S. 69f. Gasspritzen waren im Grunde große Feuerlöscher. Sie enthielten in einem Vorratsbehälter Wasser, das mit komprimierter Luft oder Kohlendioxid aus dem Behälter und in den Schlauch gepresst wurde. Die Gasspritze erlaubte den sofortigen Löschangriff nach der Ankunft am Brandort, hatte mit 400 bis 500 l aber nur ein geringes Fassungsvermögen. Dieser Vorrat reichte aber wohl aus, um die Zeit zu überbrücken, bis die großen Motorspritzen vor Ort und einsatzbereit waren. Zur Gasspritze siehe Wucke (wie Anm. 7), S. 152.

Frankfurt a.M. ein Löschfahrzeug, bei dem der Ottomotor des Fahrzeuges zugleich eine Kreispumpe antrieb. 1908 stellte die Frankfurter Feuerwehr erstmals ein Löschfahrzeug mit benzinbetriebener Spritze in Betrieb. Sie konnte 1.300 l Wasser je Minute auswerfen.¹³² Weitere Fahrzeuge folgten. Noch vor dem Ersten Weltkrieg war die Frankfurter Feuerwehr komplett motorisiert.¹³³

Auch der Fuhrpark des Frankfurter Rettungsdienstes wurde in diesen Jahren motorisiert und erweitert. Der Samariter-Verein und die Freiwillige Rettungsgesellschaft verfügten seit 1899 über von Pferden gezogene Rettungswagen, deren Kutscher die Feuerwehr stellte.¹³⁴ Nach dem Zusammenschluss beider Vereine im Jahre 1908 wurde auch der Frankfurter Rettungsdienst motorisiert. Für jeden der drei in den *Bestimmungen über die Regelung des freiwilligen Rettungswesens* vereinbarten Fahrbereiche sollte ein motorisierter Rettungswagen angeschafft werden.¹³⁵ Während des Ersten Weltkrieges zwang die Rohstoffknappheit die Stadt wieder zwei Pferdekutschen einzusetzen.¹³⁶ Nach dem Krieg wurde der Fuhrpark erweitert. 1931 bestand der Fuhrpark des Frankfurter Rettungswesens aus 16 Krankentransportwagen, einem Rettungswagen, vier Notarztwagen, einem Rüstwagen und einem Anhänger.¹³⁷

Die Motorisierung erlaubte es beiden Hilfsdiensten schneller zum Einsatzort zu gelangen als noch mit Pferdefuhrwerken. Gleichzeitig wuchsen die Anforderungen an die technische Ausbildung der Hilfskräfte. Die Verwendung unterschiedlicher technischer Systeme erhöhte diese Anforderungen nur. Die Einführung einheitlicher Ausrüstung bei der Feuerwehr und beim Rettungsdienst war daher wünschenswert. Sie stellte eine wichtige Voraussetzung für die Vernetzung der Hilfsdienste über die Stadtgrenzen hinaus und auch zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst dar. Ein weiterer Bereich, in dem Feuerwehr und Rettungsdienst miteinander verknüpft wurden, war die Alarmierungstechnik.

Nach der Erneuerung und Ausweitung des Feuerelegraphennetzes 1899 verfügte Frankfurt a.M. über neun Telegraphenlinien von insgesamt 84 km Länge. Ab 1900 installierte die Branddirektion in der ganzen Stadt öffentli-

132 Herth, Mit Zwirbelbart und Zigarre (wie Anm. 8), S. 72.

133 Berufsfeuerwehr (wie Anm. 130), S. 11.

134 Helmut Herth, Die Feuerwache 3 im Herzen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a.M. 2003, S. 23.

135 1. Jahresbericht der Vereinigten Samariter & Rettungsgesellschaft 1910, Vertrag zwischen der Vereinigten Samariter & Rettungsgesellschaft und der Stadt Frankfurt a.M. über die Neuordnung des Rettungsdienstes, Anlage 1 vom 31.12.1910, Mitteilung der Anstalts-Deputation über die Regelung des Rettungswesens vom 18.2.1911. Alle in Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, IfS.

136 Jahresbericht der Vereinigten Samariter & Rettungsgesellschaft 1917/1918. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, IfS.

137 Antwortschreiben des Magistrats auf eine Anfrage des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau vom 14.9.1931. Magistratsakten, Sign. 8.980, IfS.

che Feuermelder. Dank ihrer roten Farbe und rotem Gaslicht waren diese Stahltürmchen bei Tag und Nacht gut zu finden. Etwa alle 200 Meter gab es einen Feuermelder. Sie waren über Sprechverbindung direkt mit der Zentrale in der Münzgasse verbunden.¹³⁸ Nach der Neuordnung des Rettungsdienstes im Jahre 1911 war es zudem möglich, den Rettungsdienst über die Feuermelder zu rufen. In einem Antrag des Hochbauamtes heißt es: „Die Neuordnung des Rettungsdienstes hat die Notwendigkeit der Schaffung einer Zentralmeldestelle für alle Unfalltransporte ergeben, weil nur auf diese Weise die erforderliche Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des Rettungsdienstes zu erreichen ist.“¹³⁹ Der Erste Weltkrieg und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der ersten Nachkriegsjahre verzögerten immer wieder den Austausch der Kabel. Erst Mitte der 1920er Jahre, als sich die wirtschaftliche Situation der Stadt wieder besserte, wurde das Netzwerk des Feuernetzwerks weiter ausgebaut und umfasste 1939 insgesamt 312 km mit 817 Feuermeldern.¹⁴⁰ Bereits ab 1900 war es möglich, den Rettungsdienst telefonisch zu alarmieren, doch hatten sowohl die Freiwillige Rettungsgesellschaft, als auch der Samariterverein eigene Rufnummern.¹⁴¹ Da die Wache der Freiwilligen Rettungsgesellschaft in der Feuerwache Münzgasse untergebracht war, konnte über denselben Telefonanschluss sowohl die Feuerwehr, als auch der Rettungswagen der Freiwilligen Rettungsgesellschaft alarmiert werden. Nach ihrer Einrichtung im Jahre 1911 war die Zentrale Meldestelle in der Münzgasse über einen besonderen Telefonanschluss für Notrufe unter der einprägsamen Nummer Hansa 1000 zu erreichen.¹⁴² Diese Einrichtung kam den heutigen Leitstellen mit ihren einheitlichen Notrufnummern bereits sehr nahe. Heute erreicht man unter der einheitlichen Rufnummer 112 die Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst. Die Leitstelle nimmt die Notfallmeldung auf und alarmiert die zuständigen Feuer- und/oder Rettungswachen. Erst durch die Leitstelle als wichtige Schnittstelle zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst kann man von einer Verknüpfung der beiden GTS zweiter Ordnung sprechen.

Als problematisch erwies sich in den 1920ern noch die Alarmierung von Fahrzeugen, die sich auf dem Rückweg von einem Einsatz befanden. Sie mussten zuerst zur Wache zurückkehren, bevor sie einen Folgeauftrag übernehmen konnten. Gerade im Rettungsdienst ging so oft wertvolle Zeit verloren. Um Rettungswagen gleich nach der Einlieferung des Patienten im Krankenhaus zu alarmieren, wurde in Frankfurt a. M. das so genannte *An-*

138 Gisbert Fait, 132 Jahre elektrisches Meldewesen bei der Frankfurter Feuerwehr. Teil 2, von ca. 1900 bis 1939, in: Herth/Hillig (wie Anm. 8), S. 54-58, hier S. 54f.

139 Bericht des Hochbauamtes vom 20.9.1911. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, IfS.

140 Fait (wie Anm. 138), S. 55 u. 58.

141 Bauer (wie Anm. 10), S. 43 und Bericht über die Thätigkeit des Frankfurter Samaritervereins 1901/1902. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1.

142 Magistratsbeschluss Nr. 1710 vom 22.9.1911. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, IfS.

schlußtransportsystem eingeführt. Dabei meldeten sich die Fahrer von Rettungs- und Krankentransportwagen nach erledigter Fahrt telefonisch bei der Leitstelle, um einen möglichen Folgeauftrag zu erfragen.¹⁴³ Noch besser wäre hierfür natürlich der Sprechfunk geeignet gewesen. Die Berliner Feuerwehr experimentierte Ende der 1920er Jahre mit dieser Alarmierungsmethode.¹⁴⁴ Funkgeräte dieser Zeit waren aber noch zu groß und zu unzuverlässig. Erst der Zweite Weltkrieg sollte mit den Tornisterfunkgeräten die nötige Miniaturisierung bringen, die nach dem Krieg eine Nutzung des Funks im Rettungsdienst ermöglichte.

Neben der neuen Alarmierungstechnik führten die Feuerwehren zwischen 1900 und 1945 weitere technische Neuerungen ein. Die Einführung einheitlicher Schlauchanschlüsse, ermöglichte die Zusammenarbeit aller Feuerwehren in Deutschland. Als die ersten Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland gegründet wurden, war Deutschland noch in über 40 Einzelstaaten zersplittert. So verwendete praktisch jedes Land eigene Schlauchweiten und Schlauchkupplungen. Es war oft nicht möglich, Schläuche und Pumpen verschiedener Feuerwehren zu koppeln. Auch die Reichsgründung 1871 änderte nichts an diesem Dilemma. Bis in die 1930er Jahre waren in Deutschland unterschiedliche Schlauchweiten und Schlauchkupplungen im Einsatz.¹⁴⁵ In Frankfurt a.M. war es Branddirektor Schänker, der dieses Problem erkannte. Er unterstützte die Einführung der 1877 von Guido Storz erfundenen Schlauchkupplung, die bereits weite Verbreitung gefunden hatte. Zudem forderte Schänker, die Storz-Kupplungen zur Norm bei deutschen Feuerwehren zu machen.¹⁴⁶ Die Brandkatastrophe in der badischen Gemeinde Oeschelsbronn veranlasste die NS-Behörden endlich, eine einheitliche Schlauchkupplung in ganz Deutschland einzuführen. Am 10. September 1933 geriet ein Brand in Oeschelsbronn außer Kontrolle. Obwohl Löschzüge aus Baden und aus Württemberg herbei eilten, konnten badische und württembergische Schläuche nicht miteinander gekoppelt werden. So musste erst eine badische und eine württembergische Schlauchleitung parallel über knapp drei Kilometer gelegt werden, bevor der Brand erfolgreich bekämpft werden konnte. Diese Katastrophe machte den NS-Machthabern klar, dass unterschiedliche Schlauchsysteme in Deutschland bei einem Bombenkrieg fatale Auswirkungen haben würden. Sie trieben die Einführung einheitlicher Schlauchsysteme deshalb energisch voran. Ab September 1936 durften nur noch genormte Hydranten verwendet werden. 1938 wurde die Storz-Kupplung als *Reichsnormalkupp-*

143 Antwortschreiben des Magistrats an den Oberpräsidenten des Regierungsbezirks Kassel vom 4.2.1929. Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 3, IfS.

144 1927 begann die Berliner Feuerwehr mit Versuchen, den Funk für die Alarmierung zu nutzen. Die Versuche beschränkten sich dabei zunächst auf feste Funkstationen in Außenwachen und auf Löschboote. Vossische Zeitung Berlin vom 21.8.1927.

145 Wucke (wie Anm. 7), S. 188.

146 Herth, Mit Zwirbelbart und Zigarre (wie Anm. 8), S. 80.

lung bei allen deutschen Feuerwehren eingeführt. Während des Krieges wurde sie zudem zwangsweise in allen verbündeten Staaten und in allen besetzten Gebieten außer Frankreich eingeführt.¹⁴⁷

In der Zwischenkriegszeit änderten sich zudem die Einsätze der Feuerwehr. Seit der Gründung der ersten Feuerwehren war das Löschen von Hausbränden ihre Hauptaufgabe. In den 1920er Jahren nahm in Deutschland der Autoverkehr und somit auch Verkehrsunfälle zu. Die Feuerwehr musste immer häufiger technische Hilfeleistungen erbringen, und das nicht nur bei Verkehrsunfällen.¹⁴⁸ Auch das Löschen von Benzinbränden erforderte neue Löschmethoden, denn das bewährte Löschmittel Wasser war für solche Brände nicht geeignet. Die Lösung boten Löschschaum und Kohlendioxyd. Bereits Mitte der 1850er Jahre war in England ein Handfeuerlöscher mit ersticken-dem Gas auf dem Markt.¹⁴⁹ Ende des 19. Jahrhunderts wurde Löschschaum in Handfeuerlöschern eingesetzt. Branddirektor Schänker war dies bekannt, als er 1925 Kontakt mit der Berliner Firma Total GmbH aufnahm. Die Firma Total überließ Schänker ein Pulverlöschfahrzeug, genannt *Großtotalfahrzeug*, mit dem er Versuche mit Löschpulver und Kohlensäure durchführte (s. Abb. 2). 1931 konnte Schänker erstmals einen Löschaufsatz für Pulver in ein Löschfahrzeug einbauen.¹⁵⁰

Die neuen Aufgaben änderten auch die Ansprüche an die Ausbildung der Feuerwehrleute. An Stelle der alten, noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden Einteilung der Feuerwehr in Steiger-, Spritzen- und Wasserabteilung trat der an vielen technischen Geräten ausgebildete *Einheitsfeuerwehrmann* und die noch heute übliche *Löschgruppe*.¹⁵¹ Auch die Vereinheitlichung von Ausrüstung und Ausbildung stellt einen wichtigen Schritt zur landesweiten Vernetzung der Hilfsdienste dar. So ist es heute nicht nur möglich, die Ausrüstung verschiedener Einsatzwagen zu koppeln, die Einsatzkräfte können oft auch die Geräte anderer Wagen benutzen, wenn die Not dies erfordert. Neben der landesweiten, organisatorischen Vernetzung der Hilfsdienste, stellt die technische Vernetzung den zweiten wichtigen Schritt zur Schaffung eines einzigen GTS zweiter Ordnung dar.

4.3 Organisationsphase im Rückblick

In den Jahren zwischen 1900 und 1945 fand eine weiter reichende Vernetzung der Hilfsdienste statt. Sie markiert die zweite Phase in der Entwicklung des Netzwerkes der Hilfsdienste. In den meisten Großstädten wurden bis zum Ersten Weltkrieg organisatorische Verbindungen zwischen der Kommunal-

147 Wucke (wie Anm. 7), S. 186-189.

148 Eingabe der Deputation für Feuerwehr und Straßenreinigung vom 25.1.1924. Magistratsakten, Sign. T 2174, IfS.

149 Magirus (wie Anm. 6), S. 107.

150 Herth, Mit Zwirbelbart und Zigarre (wie Anm. 8), S. 74-80.

151 Wucke (wie Anm. 7), S. 173f.



Abb. 2: Pulver-Lösch- Fahrzeug ca. 1930. Quelle: Magistratsakten, Sign. STA 1998/ 27990, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main.

verwaltung, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst hergestellt. In Frankfurt a.M. wurde z.B. die Stadt in Bezirke für die Feuerwachen und in Einsatzgebiete für drei Rettungswachen eingeteilt. Der Rettungsdienst wurde zudem zunächst von zwei Sanitätsvereinen, später dann von einem und schließlich in kommunaler Regie durchgeführt. Dies alles sind Merkmale einer Vernetzung der Akteure auf organisatorischer Ebene. Doch auch im technischen Bereich entstanden Vernetzungen, auch zwischen den verschiedenen Hilfsdiensten. Ab 1911 benutzten Feuerwehr und Rettungsdienst in Frankfurt a.M. dasselbe Feuermeldersystem zur parallelen Alarmierung beider Organisationen. Auch die gemeinsame Unterbringung von Feuer- und Rettungswachen stellte eine weitere Vernetzung zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst dar. Somit stellten der Rettungsdienst und die Feuerwehr innerhalb Frankfurts in ihrer Gesamtheit ein GTS zweiter Ordnung dar. Mit der Motorisierung erweiterten beide Organisationen zudem ihren Einsatzradius und passten sich so den neuen Anforderungen des Straßenverkehrs an. Die NS-Zeit brachte schließlich die ersten Schritte zu einer Vernetzung über die Grenzen einer Stadt hinaus. Die Feuerwehren wurden 1934 zwangsweise der Deutschen Polizei unterstellt, also reichsweit organisatorisch geeint. Durch die Einführung der Reichsnormalkupplung für Schläuche fand zudem eine technische Verknüpfung aller deutschen Feuerwehren statt. Auf der Seite des Rettungsdienstes brachte die Übertragung des zivilen Rettungsdienstes an das DRK im Jahre 1942/43 eine vergleichbare organisatorische Einigung.

5. Verknüpfungphase (1945-1970)

5.1 Wiederaufbau

Die Nachkriegszeit war auch in Frankfurt a.M. zunächst vom Wiederaufbau geprägt. Am Ende des Krieges waren die Feuerwachen zerstört oder beschä-

dig; Feuerwehrfahrzeuge, soweit sie noch existierten, bis nach Oberhessen, Thüringen und Oberbayern verstreut. Viele überlebende Feuerwehrmänner gerieten in Kriegsgefangenschaft. Dennoch konnte und wollte die amerikanische Besatzungsmacht nicht auf die Feuerwehr verzichten. Am 2. Juni 1945 ernannte die amerikanische Militärregierung mit Franz Lomb einen neuen Branddirektor.¹⁵² Unter seiner Leitung wurden die Fahrzeuge der Feuerwehr, soweit sie noch existierten, nach Frankfurt a.M. zurückgeholt und einige neue angeschafft.¹⁵³ Da die alte Feuerwache 1 in der Münzgasse im Krieg zerstört worden war, wurde die Feuerwache Burgstraße zur Hauptfeuerwache.¹⁵⁴ Die Fernmeldezentrale und die Leitstelle für den Rettungsdienst wurden 1950 ebenfalls in dieser Wache zusammengezogen.¹⁵⁵ Nach und nach normalisierten sich die Zustände.¹⁵⁶

Auch das Rote Kreuz stand nach 1945 vor schweren Problemen. Die amerikanische Besatzungsbehörde überließ die Verantwortung für den Rettungsdienst bis auf weiteres beim DRK. Das DRK Frankfurt a.M. musste vorerst in eine provisorische Bleibe auf dem Gelände der zerstörten Wächterschule umziehen. Gestützt auf nur 18 Fahrzeuge versuchte das DRK den Rettungsdienst aufrecht zu halten.¹⁵⁷ Nach der Währungsreform 1948 führte die Abwertung der Reichsmark jedoch dazu, dass das DRK in arge Finanznot geriet.¹⁵⁸ Zwar unterstützte die Stadt das DRK jährlich mit 15.000 DM, doch reichte dieser Betrag gerade dazu aus, die seit der Währungsreform besonders hohen Lieferantenschulden zu tilgen. Seit Mitte 1949 wurde daher im Magistrat die Idee diskutiert, den Rettungsdienst der Feuerwehr zu übertragen.¹⁵⁹ Am 6. Februar 1950 beschloss der Magistrat die Übertragung des Rettungsdienstes zum 1. April 1950. Einen Monat später stimmte auch die Stadtverordnetenversammlung dieser Regelung zu.¹⁶⁰ Branddirektor Lomb reorganisierte nun das Frankfurter Rettungswesen. In den vier verbliebenen Feuerwachen Burgstraße, Mörfelder Landstraße (Sachsenhausen), Heinrichstraße und in Höchst wurden sechs Krankenwagen stationiert, die die Feuerwehr dem Roten Kreuz abgekauft hatte. Zusätzlich erwarb die Stadt Frankfurt a.M. noch fünf weitere Krankenfahrzeuge zum 1. April 1950. Die Zustän-

152 Branddirektion (wie Anm. 25), S. 38.

153 Ebd., S. 41f.

154 Feuerwehr Frankfurt am Main (Hg.), Festschrift zur Einweihung des Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrums am 29. August 2003, Frankfurt a.M. 2003, S. 10.

155 Herth, Mit Zwirbelbart und Zigarre (wie Anm. 8), S. 86.

156 Ders., Der Frankfurter Domturm (wie Anm. 8), S. 122.

157 Entwurf eines Antwortschreibens des OB vom 24.7.1948. Magistratsakten, Sign. 8.980, IfS.

158 Bauer (wie Anm. 10), S. 101f.

159 Magistratsbeschluss vom 17.10.1949, sowie Anfrage der SPD-Fraktion vom 6.12.1949. Beide Magistratsakten, Sign. 8.980, IfS.

160 Magistratsbeschluss Nr. 1797 vom 6.2.1950, sowie Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9.3.1950. Beide Magistratsakten, Sign. 8.980, IfS.

digkeitsbereiche der Rettungsfahrzeuge entsprachen den Feuerbezirken der vier Rettungswachen.¹⁶¹ Mit der Übertragung des Rettungsdienstes an die Frankfurter Feuerwehr war nicht nur Schänkers Idee endlich verwirklicht worden, es war auch die engste Verknüpfung zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst erreicht worden, die auf organisatorischer Ebene möglich war. In Frankfurt a.M. stellte während der 1950er Jahre die Feuerwehr wahrhaftig ein einziges GTS zweiter Ordnung dar, das sowohl den Feuerschutz als auch die Versorgung medizinischer Notfälle gewährleistete.¹⁶² Doch es sollte nicht lange dabei bleiben.

5.2 Neue Rettungsdienste

Als im Laufe der 1950er Jahre alte und neue Hilfsorganisationen auch in Frankfurt a.M. in den lukrativen Rettungsdienst drängten, wurde langsam klar, dass die Feuerwehr ihr Monopol in diesem Bereich auf Dauer nicht halten konnte. Eine dieser Rettungsorganisationen war der Arbeitersamariterbund, der 1946 wieder gegründet wurde. Er beteiligte sich am Katastrophenschutz und in der Erste-Hilfe-Ausbildung.¹⁶³

Bis in die 1960er Jahre änderte sich für den ASB in Frankfurt a.M. an diesem Aufgabenspektrum wenig. Der ASB unterhielt aber eine Unfallwache in Frankfurt-Mitte und eröffnete eine zweite 1959 in Höchst.¹⁶⁴ Da das Monopol des Rettungsdienstes bei der Branddirektion lag, konnten weder ASB noch DRK im Rettungsdienst richtig Fuß fassen. Mitte der 1950er Jahre unterstützte die Stadt den ASB jährlich mit 15.000 DM.¹⁶⁵

Anfang der 1960er Jahre änderte sich die Situation. Ab 1963 diskutierte der Magistrat darüber, ob der ASB und das DRK stärker in den Rettungsdienst eingebunden werden könnten.¹⁶⁶ Die Branddirektion lehnte diese Ideen strikt ab und verwies auf die schlechte Ausstattung der Wachen beider Organisationen und auf die schlechte Ausbildung ihrer Helfer.¹⁶⁷ Vielleicht fürchtete die Feuerwehr auch nur die Konkurrenz im durchaus lukrativen Geschäft des Rettungsdienstes.¹⁶⁸ Trotz dieser Bedenken einigten sich die Stadt

161 Bauer (wie Anm. 10), S. 104f.

162 Da aber auch andere Organisationen, wie die Polizei und das THW zu den Hilfsdiensten gerechnet werden können, wird die durch die Übertragung des Rettungsdienstes an die Feuerwehr erreichte organisatorische Konzentration relativiert.

163 Festschrift zum 65jährigen Bestehen des ASB 1953. Magistratsakten, Sign. 8.982, IfS.

164 Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung vom 9.3.1959. Magistratsakten, Sign. 2.763, IfS.

165 Antwort des OB an die Polizeibehörde Hamburg betr. Die Zuschüsse an Sanitätsorganisationen vom 28.11.1956. Magistratsakten, Sign. 8.980, IfS.

166 Antrag der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.1963. Magistratsakten, Sign. 8.980, IfS.

167 Protokollentwurf über die Besprechung zwecks Einbindung des ASB u. DRK in die Unfalltransporte am Wochenenden vom 11.3.1964. Akten der Branddirektion, Sign. 446, IfS.

168 Seit der Gründung der Kommission für das Rettungswesen im Jahre 1901 regelten städtische Verordnungen, in welchem Maße Patienten ein Entgelt für ihren Transport durch den

und die Organisationen im Sommer 1964 auf eine Beteiligung von ASB und DRK am Rettungsdienst.¹⁶⁹ Die Beteiligung des ASB und des DRK zahlte sich aus. In einem Zeitungsinterview vier Jahre später bezeichnete der neue Branddirektor Ernst Achilles die Wagen des DRK und des ASB als „eine wertvolle Entlastung für den städtischen Rettungsdienst“. Allein im Jahr 1967 übernahmen die drei Rettungswagen und sechs Krankentransportwagen des DRK ca. 6000 Transporte.¹⁷⁰

Anfang der 1950er Jahre gründeten der Malteserorden und der deutsche Johanniterorden¹⁷¹ jeweils einen eigenen Rettungsdienst. Den Anfang machte 1952 die *Johanniter Unfallhilfe* (JUH).¹⁷² Ein Jahr später gründeten die *Rheinisch-Westphälischen Malteser-Devotions-Ritter* des Malteserordens den *Malteser Hilfsdienst* (MHD). Am täglichen Unfallhilfsdienst wollte sich der MHD zunächst nicht beteiligen, da das DRK für diese Aufgabe besser ausgerüstet und erfahren schien.¹⁷³ Der Kreisverband Frankfurt a.M. der JUH wurde 1952 gegründet.¹⁷⁴ Der Kreisverband des MHD folgte ein Jahr später. Als Mitte der 1960er Jahre das Monopol der Frankfurter Feuerwehr auf den Rettungsdienst gelockert wurde, profitierten auch die kleinen Rettungsverbände MHD und JUH davon. 1963 richtete der MHD zwei Rettungswachen in Frankfurt-Schwanheim und im Norden Frankfurts ein. Die JUH Frankfurt a.M. schaffte 1966 ihren ersten Sanitätswagen an. Beide Kreisverbände beteiligten sich am Rettungsdienst auf den Autobahnen rund um Frankfurt a.M. während der Ferienzeit und an Wochenenden.¹⁷⁵

Rettungsdienst entrichten mussten. Diese Entgelte stellten durchaus bedeutende Einnahmen für die Rettungsdienste dar und weckten bisweilen Begehrlichkeiten, siehe Brief der Assit. Chirurgen & Heilgehülfen vom 28.09.1900, Bestimmungen über die Regelung des Freiwilligen Rettungswesens und Krankentransportes vom 14.7.1911, beide Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 1, Neue Transporttarife für das Rettungswesen, Frühjahr 1919, Magistratsakten, Sign. V 519, Bd. 2, Brief des Magistrats an den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 20.12.1932.

169 Mitteilung des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung vom 5.10.1964. Magistratsakten, Sign. 8980, IfS.

170 Frankfurter Neue Presse, Frankfurt a.M. vom 12.2.1968.

171 Der Malteserorden und der Johanniterorden wurden im 19. Jahrhundert als Nachfolgerorden des alten Johanniterordens gegründet. Beide Orden unterhielten Krankenhäuser und Siechenheime, bildeten aber auch Helfer in Erster Hilfe aus. Zudem war bis 1945 auch der militärische Sanitätsdienst ein wichtiges Tätigkeitsfeld der beiden Orden. In der Nachkriegszeit konzentrierten sich beide Orden nur noch auf zivile Tätigkeiten, wie Rettungsdienst, Flüchtlingshilfe und den Unterhalt von Krankenhäusern. Zur umfangreichen Geschichte der Orden siehe Karmon (wie Anm. 26), S. 170-193.

172 Ebd., S. 184.

173 Malteser Hilfsdienst (Hg.), 50 Jahre Malteser Hilfsdienst. Chronik 1953-2003, Brühl 2003, S. 18ff.

174 Johanniter-Unfallhilfe e.V. Kreisverband Frankfurt/Main-Taunus (Hg.), 40 Jahre Johanniter-Unfallhilfe e.V. Kreisverband Frankfurt/Main-Taunus. Chronik 1956-1996, Frankfurt a.M. 1996, S. 7.

175 Malteser Hilfsdienst (wie Anm. 173), S. 301f.; Johanniter Unfallhilfe (wie Anm. 174), S. 8f.

5.3 Neue Techniken

Ende der 1950er Jahre nahmen Verkehrsunfälle einen immer größeren Stellenwert bei den Notfällen ein. Dies erkannte auch das hessische Innenministerium. In einem Brief von 1959 heißt es: „Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass die ärztliche Versorgung bzw. der Abtransport von Verletzten bei Verkehrsunfällen vor allen anderen Maßnahmen der Unfallaufnahme Vorrang hat und ohne Verzögerung zu veranlassen ist.“¹⁷⁶ Es ging also darum, die Zeit zwischen Unfall und Beginn der ärztlichen Behandlung so kurz wie möglich zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in den 1950er und 1960er Jahren nach Wegen gesucht, den Arzt zum Patienten kommen zu lassen, so dass dieser die Behandlung an der Unfallstelle beginnen konnte. Bereits während des Zweiten Weltkrieges und während der 1950er Jahre gab es Versuche mit umgebauten Bussen und Lastwagen. Diese mobilen Operationssäle waren aber zu schwerfällig für den Einsatz. Ab 1964 entwickelte die Uniklinik Heidelberg das so genannte Rendezvous-System. Bei diesem System fahren Rettungswagen und Notarzt getrennt zum Einsatzort und treffen dort zusammen. In Köln entwickelte zur gleichen Zeit Professor Victor Hoffmann das alternative Notarztwagensystem. Bei diesem System ist der Notarzt fest auf einem Rettungswagen eingesetzt und fährt direkt zum Unfallort.¹⁷⁷ Beide Systeme werden noch heute angewendet.

Ein noch schnelleres Eintreffen des Arztes beim Patienten versprach der Einsatz von Hubschraubern. Bereits 1962 stellte die CDU-Fraktion in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung den Antrag, die Beschaffung eines Hubschraubers für den Transport von Schwerverletzten zu prüfen.¹⁷⁸ Die Stadtverordnetenversammlung hob jedoch die Schwächen eines Rettungshubschrauber hervor: So könnten sie oft nur auf Autobahnen landen. Bei Nacht und Nebel sei ein Einsatz ohnehin unmöglich und vor allem würde ein Rettungshubschrauber extrem hohe Kosten verursachen. Daher wolle man erst die weitere Entwicklung der Hubschraubertechnik abwarten und zu gegebener Zeit nochmals prüfen.¹⁷⁹ In Deutschland wurde der erste Rettungshubschrauber 1970 in München in Dienst gestellt, der zweite 1972 in Frankfurt a.M.¹⁸⁰ Durch den Einsatz von Notarztwagen und Rettungshubschraubern wurde die Klinik sozusagen bis auf die Autobahn erweitert. Heute gibt es in Deutschland ein flächendeckendes Netz von Rettungshubschrauberstützpunkten.¹⁸¹ Die Stützpunkte und das Netzwerk der Rettungswachen sind die physischen Manifestationen der Rettungsdienste als GTS zweiter Ordnung.

176 Brief des Hessischen Innenministers vom 2.9.1959. Magistratsakten, Sign. 8.980, IfS.

177 Wolfgang Herzog, Rettungsdienst, Weil 1999, S. 14f., 17f. u. 20-24.

178 Antrag der CDU-Fraktion vom 3.1.1962. Magistratsakten, Sign. 8.980, IfS.

179 Antwort der Stadtverordnetenversammlung vom 15.7.1963. Magistratsakten, Sign. 8.980, IfS.

180 Herzog (wie Anm. 177), S. 58.

181 Gorgaß (wie Anm. 72), S. 14.

Mit der Massenmotorisierung verlagerte sich der Schwerpunkt des Unfallgeschehens auf Autobahnen und Straßen. Das stellte neue Anforderungen an die Kommunikationstechniken. Um Einsätze außerhalb der Städte zu koordinieren, mussten die Hilfsdienste auf ein Kommunikationsmittel zurückgreifen, das nicht ortsgebunden war. Die Funktechnik ermöglichte dies. Erste Versuche, Funk bei der Feuerwehr einzusetzen waren vor dem Zweiten Weltkrieg noch an der Größe der Funkanlagen gescheitert. Während des Krieges wurde die Funktechnik entscheidend verkleinert. Diese technische Entwicklung kam nun den Hilfsdiensten zu Gute. In Frankfurt a.M. wurde seit 1959 ein Funknetz für die Hilfsdienste ausgebaut. Bis zum Jahr 1964 waren 115 Rettungsfahrzeuge mit Funk ausgerüstet.¹⁸² Die Ausstattung der Wagen des DRK und des ASB mit Funkgeräten war auch 1963 eine zentrale Frage für die Branddirektion, als es darum ging, das DRK und den ASB für den Unfalltransport zuzulassen.¹⁸³

Ostern 1967 führten das DRK, die Feuerwehr Frankfurt a.M. und die hessische Polizei einen eindrucksvollen Modellversuch für das Rettungswesen auf Autobahnen durch. Als Termin für den Versuch wurden der 23. und 24. März 1967, also der Gründonnerstag und Karfreitag, gewählt. Da am 23. März die Osterferien begannen, war mit starkem Urlaubsverkehr auf den Autobahnen um Frankfurt a.M. zu rechnen.¹⁸⁴ An dem Versuch nahmen die DRK-Kreisverbände Friedberg, Main-Taunus und Untertaunus, sowie die DRK-Bereitschaft Frankfurt-Innenstadt, die Feuerwehr Frankfurt a.M. und die hessische Polizei teil. Das Versuchsgebiet umfasste die A3 zwischen Limburg und dem Frankfurter Kreuz, die A5 vom Frankfurter Kreuz bis zum Autobahndreieck Reiskirchen und den Rhein-Main-Schnellweg (heute A66) zwischen Wiesbaden-Erbenheim und Frankfurt a.M. Dieses Gebiet wurde in fünf Abschnitte aufgeteilt, in denen je ein Rettungswagen stationiert wurde. Zusätzlich stellte die Hessische Polizei einen Hubschrauber bereit, der mit einem Notarzt besetzt und an der Raststätte Bad Camberg stationiert war. Der Hubschrauber war jedoch nicht für den Transport von Verletzten geeignet, sondern wurde als fliegendes Notarzt-Einsatzfahrzeug im Rendezvous-System eingesetzt. Die Koordination der Einsätze übernahm die Funkleitstelle der hessischen Polizei in Wiesbaden.¹⁸⁵ Trotz oder gerade wegen des hohen Verkehrsaufkommens wurde der Modellversuch als voller Erfolg gewertet. Insgesamt ereigneten sich an den beiden Tagen 21 Unfälle mit mehr als 50 Verletzten und zwei Toten.¹⁸⁶ Durch die koordinierte Zusammenarbeit von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei war es möglich gewesen, eine ange-

182 Artikel „Funknetz der Hilfe“ in der Frankfurter Rundschau vom 14.8.1963.

183 Protokollentwurf über die Besprechung zwecks Einbindung des ASB u. DRK in die Unfalltransporte an Wochenenden vom 11.3.1964. Akten der Branddirektion, Sign. 446, IfS.

184 Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25.3.1967, S. 55.

185 Ebd., S. 59 und Planung des Modellversuchs, Akten der Branddirektion, Sign. 446, IfS.

186 Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25.3.1967, S. 55.

messene Versorgung von Unfallopfern auch auf viel befahrenen Autobahnen zu gewährleisten. Jene Koordination und Vernetzung von Hilfsdiensten zeichnet ein GTS zweiter Ordnung aus, das jetzt eine bis dahin unbekannte Perfektion erfuhr.

6. Zusammenfassung

Mit der Entstehung der industriellen Gesellschaft im 19. Jahrhundert wurden die Menschen mit sich ständig ändernden, technischen Gefährdungen konfrontiert. Zwar waren Stadtbrände schon seit dem Mittelalter ein ständiges Risiko für Städte, mit dem rasanten Stadtwachstum im Industriezeitalter wuchs aber auch die Brandgefahr schnell an. Gleichzeitig brachte die Industrialisierung neue Gefährdungen durch Arbeitsunfälle hervor, die zu medizinischen Notfällen führten. Um ihre Auswirkungen in Grenzen zu halten, entstanden bereits im 19. Jahrhundert spezialisierte Hilfsorganisationen in Form von Feuerwehr und Rettungsdienst. Oft war dabei eine punktuelle Katastrophe der Stein des Anstoßes für weitere Entwicklungen, etwa der Brand von Hamburg 1842 für die Gründung der ersten Freiwilligen Feuerwehren oder die Schlacht von Solferino 1854 für die Gründung des Internationalen Roten Kreuzes. Auch für die Entwicklung auf kommunaler Ebene lassen sich oft punktuelle Katastrophen finden, die die weitere Entwicklung vorantrieben. In Frankfurt a.M. war z.B. der Dombrand 1867 einer der Gründe für die Gründung der Berufsfeuerwehr. Manchmal waren es aber auch allgemeine Missstände, wie die Konkurrenzsituation zwischen den Frankfurter Sanitätskolonnen um 1900, die die Stadt zum Eingreifen zwangen, in diesem Fall zur Zusammenlegung beider Vereine. So bildeten sich im Laufe der Zeit Vernetzungen zwischen den Hilfsorganisationen heraus.

Zeitlich lassen sich dabei am Beispiel Frankfurt a.M. drei Phasen ausmachen: In der *Gründungsphase* von 1848 bis 1900 formierten sich nacheinander die Freiwillige Feuerwehr (1848), die Berufsfeuerwehr (1874) sowie die beiden Sanitätsvereine *Freiwillige Rettungsgesellschaft* (1890) und *Samariter-Verein* (1897). Mit Hinblick auf die organisatorische und technische Vernetzung erfüllt jede dieser Organisationen bereits die Kriterien eines GTS zweiter Ordnung. Die Feuerwehren benutzten das städtische Straßensystem, die Wasserleitungen und später Feuertelegraphen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Auf organisatorischer Ebene unterstanden sowohl Freiwillige als auch Berufsfeuerwehr dem Branddirektor. Durch diese organisatorischen und technischen Verbindungen erscheinen die Frankfurter Feuerwehren als ein einziges GTS zweiter Ordnung. Die Sanitätskolonnen griffen auf das Straßennetz, die Krankenhäuser sowie um 1900 auf das Telefonnetz zurück. Verknüpfungen zwischen den einzelnen Organisationen waren jedoch kaum ausgeprägt, so dass um 1900 in Frankfurt a.M. das GTS zweiter Ordnung der Feuerwehr neben den beiden GTS zweiter Ordnung der Sanitätsvereine existierte.

In der nachfolgenden *Organisationsphase* von 1900 bis 1945 verknüpften sich die Organisationen innerhalb Frankfurts. Wichtige Etappen waren die erzwungene Verschmelzung beider Sanitätsvereine 1908 sowie der Ausbau der Feuerwache Münzgasse zur zentralen Rettungswache Mitte der 1920er Jahre. Dies hatte einerseits zur Folge, dass die Stadt sämtliche Hilfsdienste kontrollierte, andererseits deren Effektivität durch Rationalisierungen in der Organisation (Festlegung der Einsatzgebiete) und der gemeinsamen Nutzung von Netzwerken, etwa der Feuermelder oder der gemeinsamen Notrufnummer erhöht wurde (heute würden wir von Synergieeffekten sprechen). Gleichzeitig hemmte die angespannte Finanzlage während der 1920er Jahre jedoch die Entwicklung der Hilfsdienste. Neben diesen Verknüpfungen auf organisatorischer Ebene entstanden in dieser Zeit auch zahlreiche technische Verbindungen zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst, etwa gemeinsame Alarmierungs- und Kommunikationstechniken, oder die gemeinsame Nutzung von Feuer/Rettungswachen. So verbanden sich Feuerwehr und Rettungsdienst innerhalb der Stadt Frankfurt zu einem einzigen GTS zweiter Ordnung. Am Ende der *Organisationsphase* erzwang schließlich die NS-Diktatur die organisatorische und technische Verknüpfung aller Feuerwehren im Reich durch die Angliederung an die Deutsche Polizei 1934 und durch die Einführung der *Reichsnormalkupplung* für Schläuche 1938. Der zivile Rettungsdienst wurde 1943 im ganzen Reich dem Deutschen Roten Kreuz übertragen. Mit dieser Gleichschaltung wurde die engste organisatorische Verknüpfung erreicht, die jemals möglich war. Mit dem Ende des Dritten Reiches zerbrachen diese Verknüpfungen teilweise, da nun die Verantwortung für Feuerwehr und Rettungsdienst wieder bei den Kommunen lag.

In der dritten Phase, der von 1945 bis 1970 dauernden *Verknüpfungsphase*, entstanden schließlich Verbindungen zwischen den Hilfsdiensten über die Stadtgrenzen hinaus. Die wieder gegründeten und neuen Rettungsdienstorganisationen, wie der ASB, der MHD oder die JUH, fanden im Laufe der 1950er Jahre ihren Platz im deutschen Rettungswesen. Nationale Gesetze, etwa die Rettungsdienstgesetze der Bundesländer oder die Regelungen zu Funkverkehr und Sonderrechten im Straßenverkehr¹⁸⁷ bestimmten, wie diese verschiedenen Organisationen in das Gefüge der Hilfsdienste eingebunden waren und wie sie ihrer Aufgabe nachgehen konnten. Mit der Einführung des Funks zur Alarmierung und Leitung der Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst, sowie der Gründung der Luftrettung mit Hubschraubern ab 1970 wurden weitere Netzwerke in das GTS zweiter Ordnung der Hilfsdienste eingebunden und somit über die Stadtgrenzen hinaus erweitert. Am Ende der Entwicklung steht ein Netzwerk aus Hilfsdiensten, das in der Lage ist, durch Zusammenarbeit bei Notständen effektiv Hilfe zu leisten.

187 Z.B. das Hessische Rettungsdienstgesetz oder §35 der Straßenverkehrsordnung.

Das Netzwerk der Hilfsdienste in Deutschland umfasst dabei nicht nur Feuerwehren und Rettungsdienste, sondern auch Polizei und Technisches Hilfswerk. Weitere Forschungen zu diesem Thema könnten untersuchen, wie sich diese Organisationen entwickelten und wie sie in das Netzwerk der Hilfsdienste eingebunden wurden. Auch die Erforschung der Geschichte von Feuerwehr und Rettungsdienst nach 1970 erscheint viel versprechend. Die Gefährdungen durch technische Risiken, aber auch durch Naturkatastrophen haben nach 1970 deutlich zugenommen, was zu neuen Anforderungen an die Hilfsdienste führte.¹⁸⁸ Regelmäßig wiederkehrende Naturkatastrophen der vergangenen Jahre, wie Waldbrände oder Hochwasser machen zudem klar, dass nationale Netzwerke der Hilfsorganisationen mit diesen Katastrophen immer öfter an ihre Grenzen stoßen. Die logische Konsequenz, gerade in Zeiten eines geeinten Europas, wäre die Verknüpfung nationaler Netzwerke der Hilfsorganisationen zu einem europäischen oder gar globalen Netzwerk.

Anschrift des Verfassers: Thomas Neudörfer, Wilhelm-Euler-Str. 17, 64625 Bensheim, E-Mail: T.Neudoerfer@web.de

188 Siehe Ulrich Beck, Risikogesellschaft, Frankfurt a.M. 1986.